



SCHÖNECKER ANZEIGER



Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Jahrgang 2026

Donnerstag, 22. Januar 2026

Nummer 1

Veranstaltungshighlights in Schöneck im Januar/Februar

RD 48 ICE KING BATTLE

Freitag, 23. Januar 2026 & Samstag, 24. Januar 2026

Öffnungszeiten:

- Freitag: 15:00 - 24:00 Uhr
- Samstag: 13:00 - 22:00 Uhr

Location:

Skiwelt Schöneck
Hohe Reuth 9
08261 Schöneck/Vogtland
Deutschland

TAG DER OFFENEN TÜR

SA. 07.02.26 AB 10.30 UHR

BERGWACHT SCHÖNECK

& APRESSKI BIS 20.00 UHR

KINDER FASCHING

Freitag, 13. Februar 2026
15.00 Uhr
Bürgersaal Schöneck
Kirchstraße 7
mit
MR. Phönix

Eintritt 4 Euro pro Person
Verzehrbon inklusive
Auch für einen Imbiss ist gesorgt!

Bitte keine Sprühslangen und kein Konfetti mitbringen!

Die Stadt Schöneck lädt herzlich ein.

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt Schöneck und unserer Ortsteile,

ein neues Jahr hat begonnen – und ich wünsche Ihnen allen von Herzen Gesundheit, Zuversicht, Kraft und viele glückliche Momente für 2026. So schnell, wie das alte Jahr zu Ende ging, so schwungvoll und abwechslungsreich startete bereits das Neue. Noch vor wenigen Wochen durften wir einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt in winterlicher Atmosphäre erleben. Eine Woche später, zum zweiten Advent, sind wir der Einladung unserer tschechischen Freunde nach Kraslice zum gemeinsamen Weihnachtsfest gefolgt. Leider mussten wir dabei feststellen, dass nur wenige Schönecker dieser Einladung gefolgt sind, was ich persönlich sehr bedauerlich fand. Umso mehr freue ich mich, dass insbesondere die Krampus-Show am vierten Advent erneut ein echtes Highlight war und auf große Resonanz gestoßen ist. Der Dezember zeigte sich wetterseitig wieder sehr wechselhaft, doch pünktlich zu Heiligabend hatte Frau Holle ein Einsehen mit uns und bescherte uns ein weiß gezuckertes Weihnachtsfest. Neben vielen Feierlichkeiten und Terminen haben mich besonders die Einladungen zu den Weihnachts- und Jahresabschlussveranstaltungen unserer Feuerwehren gefreut. Ob in Schöneck, in Schilbach oder zuletzt in Gunzen – gemeinsam mit dem Stadtrheiter Marcel Richter konnten verdiente Kameradinnen und Kameraden für ihren langjährigen, ehrenamtlichen Einsatz geehrt werden. Dafür gilt allen Feuerwehrangehörigen erneut mein herzlicher Dank und großer Respekt.



Auch unsere Ortsteile haben mit viel Gemeinschaftssinn und Engagement gezeigt, wie man ein kleines Weihnachtsfest oder einen großen Weihnachtsmarkt auf die Beine stellt. Die Weihnachtsmärkte in Arnoldsgrün und Schilbach waren hervorragend organisiert und bestens besucht, ebenso das stimmungsvolle Weihnachtsfest in Eschenbach.



Allen Organisatoren und Helfern gilt dafür ein herzliches Dankeschön – vielen Dank für euren Einsatz und weiterhin viel Erfolg. Nicht zuletzt hatte ich auch in diesem Jahr gemeinsam mit Ecki die Ehre, kleine Weihnachtspräsenzente den Kinder und Erziehern der Kinder- und Jugendwohnen Tannenmühle - Wohngruppe Schöneck pünktlich zum Weihnachtsfest zu überreichen.



Auch wenn ich persönlich über den Jahreswechsel nicht in Schöneck vor Ort war, bin ich sehr dankbar und froh, dass überall Vernunft und Rücksichtnahme gewahrt wurden und weder schwere Verletzungen noch größere Sachschäden zu verzeichnen waren.

Weniger erfreulich war die Nachricht über den erneuten Einbruch in unsere Grundschule am 28.12.2025 – der Wert des Diebesgutes ist überschaubar – die Zerstörung von Ausstattung und Inventar

gehen jedoch in die Tausende – Dank einer aufmerksamen Familie aus Schöneck, die beim Spazierengehen das verdächtige Verhalten einiger Personen auf dem verschlossenen Schulgelände bemerkten und geistesgegenwärtig direkt die Polizei alarmierten, konnten die Täter nach kurzer Fahndung gestellt werden. Nun hoffen wir mal, dass Ihnen auch der Prozess gemacht wird. – Wer den Schaden trägt steht leider noch auf einem anderen Blatt geschrieben!

In diesem Sinne – zögern sie nicht, wenn sie Verdächtiges bemerken, lieber einmal mehr Vorsicht walten lassen als wegzuschauen! – Das ist Zivilcourage!

Danke an dieser Stelle noch einmal an die Schönecker, die mit wachen Auge und schnellem Handeln dem Treiben ein Ende setzen konnten.

Es ist Winter, daher möchte ich an dieser Stelle noch einmal an eine angepasste Fahrweise und ein umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr appellieren. Wie wir gerade in der zweiten Januarwoche erleben mussten, kann sich das Wetter im oberen Vogtland sehr schnell und schlagartig ändern. Die Verkehrsbedingungen werden dadurch oft schwierig und sind selbst bei permanentem Einsatz des Winterdienstes nicht immer vollständig beherrschbar. Ein ganz besonderer Dank gilt daher unserem Bauhof, der mit großem Engagement und hoher Einsatzbereitschaft rund um die Uhr dafür sorgt, die Straßen nach besten Möglichkeiten sicher und befahrbar zu halten.

Natürlich brachte die Weihnachtszeit auch Raum für Gespräche über kritische Themen. Besonders die Personalthematik bei der DLT hat uns im vergangenen Jahr intensiv beschäftigt. Umso erfreulicher ist es, dass mit den neuen Betriebsleitern und stellvertretenden Anwärtern ein guter Start in die Skisaison gelungen ist. Auch wenn viele sich gefragt haben, warum der Saisonbeginn wetterbedingt verzögert war, stellte uns die außergewöhnliche sogenannte Inversionswetterlage vor große Herausforderungen: Während in den Tallagen zweistellige Minusgrade herrschten, gab es auf dem Berg Plusgrade, die eine technische Beschneiung unmöglich machten. Dennoch hat das neue Team hervorragend zusammengearbeitet und konnte uns zum Jahreswechsel bereits sehr gute Pistenbedingungen präsentieren. Die erste Januarwoche brachte viel Wintersportfreude und sogar einen lange ausgeblichenen Besucherrekord in unserer Skiwelt und auf den Loipen.



Im Januar stehen nun bereits die nächsten Höhepunkte an. Am 23. und 24. Januar findet die zweite Auflage des „Ice King Battle“ in der Skiwelt Schöneck statt. Solche Großveranstaltungen bringen nicht nur Freude und Aufmerksamkeit für unsere Stadt, sondern auch Herausforderungen – insbesondere Verkehrstechnisch. Ich bitte daher bereits jetzt um Verständnis für mögliche Einschränkungen an diesem Wochenende. Diese Events sind für die touristische Entwicklung Schönecks und für unsere heimische Wirtschaft von großer Bedeutung, Hotels und Gaststätten sind ausgebucht und die positive Resonanz wirkt sich auch spürbar auf die Stadtkasse aus. Zugleich möchte ich betonen, dass die Stadt Schöneck und die DLT nicht Veranstalter, sondern Gastgeber sind und die Infrastruktur zur Verfügung stellen. Bestimmte Einschränkungen, etwa am großen Lift und an der Streugrin, lassen sich an diesem Wochenende leider nicht vermeiden.

Parallel dazu richten wir den Blick bereits auf das neue Arbeitsjahr. Geplant sind unter anderem kleinere Straßensanierungen, Forst- und Durchforstungsmaßnahmen – auch im Stadtpark ist dies bereits für das erste Quartal geplant. Arbeiten an Technik und Rettungswegen in der Ski- und Bikewelt, Modernisierungen am Bürgerhaus, Restarbeiten am Rathaus und an unseren Natursteinmauern sowie weitere Schritte im Jugendpark. Anlaufen soll auch die Planung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Arnoldsgrün. Hinzu kommen größere konzeptionelle Themen, wie die gemeinsame kommunale Wärmeplanung im oberen Vogtland, die Weiterentwicklung unseres Tourismuskonzeptes und neue Schritte hin zu einem ganzjährigen Angebot. Lassen Sie uns mit Zuversicht in dieses Jahr starten. Nicht alles wird sofort umsetzbar sein – 1 Euro kann bekanntlich nur einmal ausgegeben werden. Umso wichtiger sind klare Prioritäten, Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien einen guten, gesunden Start ins neue Jahr und freue mich auf ein weiteres Jahr des Miteinanders für ein starkes und zukunftssicheres Schöneck.

Ihr Andy Anders
Bürgermeister

AMTSBLATT DER STADT SCHÖNECK/VOGTL.
Das Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. mit den Ortsteilen erscheint monatlich.

WITTICH MEDIEN

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster),
An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Andy Anders, Stadt Schöneck/Vogtl.

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Stadt Schöneck/Vogtl., Telefon: 037464 8700

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental

Die Stadt Schöneck/Vogtl. macht als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental für die Gemeinde Mühlental Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, dem 22. Februar 2026 in der Gemeinde Mühlental

Der Gemeindewahlaußschuss der Gemeinde Mühlental hat in seiner Sitzung am 22. Dezember 2025 die eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlental geprüft und über deren Zulassung und Zurückweisung entschieden.

In der Sitzung des Gemeindewahlaußschusses am 22. Dezember 2025 wurde für die Wahl zum Bürgermeister folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlags (Name der Partei oder Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/Kennwort, bei Einzelbewerber Familiennamen)	Bewerber/Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	PLZ, Wohnort
Freie Wähler Marieney-Saalig	Spranger, Heiko	Schweißer	1969	08626 Mühlental

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, findet Mehrheitswahl statt. Der Stimmzettel wird neben der Zeile mit dem Bewerber des zugelassenen Wahlvorschlags eine freie Zeile enthalten, in der jede wählbare Person durch Benennung des Familiennamens, Vornamens, Berufs/Standes oder Anschrift oder auf andere eindeutige Weise eingetragen und gewählt werden kann.

Schöneck/Vogtl., 12. Januar 2026

Andy Anders
Bürgermeister

Die Stadt Schöneck/Vogtl. macht als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental für die Gemeinde Mühlental Folgendes bekannt:

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Mühlental am 22. Februar 2026 und einem etwaigen zweiten Wahlgang am 22. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Mühlental wird an den Werktagen in der Zeit vom

02. Februar 2026 bis 06. Februar 2026

während der folgenden Zeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., für die Wahlberechtigten der Gemeinde Mühlental zur Einsichtnahme bereithalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu einer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der die Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftsperre nach § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 02. Februar 2026 bis zum 06. Februar 2026, spätestens am 06. Februar 2026 bis 12:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl., schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, eine Berichtigung beantragen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 01. Februar 2026 eine Wahlbenachrichtigung. Diese gilt auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt, es sei denn, sie haben bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt.

3. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Mühlental durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes (Gemeinde Mühlental) oder durch Briefwahl teilnehmen.

4. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Einsichtnahmefrist entstanden ist (§ 11 Nr. 2 SächsKomVO) oder
- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist (§ 11 Nr. 3 SächsKomVO).

4.3 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

- bis zum 20. Februar 2026, 16:00 Uhr mündlich, schriftlich, durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung
- und für den etwaigen zweiten Wahlgang
- bis zum 20. März 2026, 16:00 Uhr mündlich, schriftlich, durch Telefax, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung

bei der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Einwohnermeldeamt, Zimmer 12, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl. beantragt werden. Im Falle der Beantragung per E-Mail ist diese ausschließlich an folgende Adresse zu richten: wahlen@stadt-schoeneck.de. In dem Antrag sind Familienname, Vorname, die genaue Anschrift der/des Wahlberechtigten, sowie das Geburtsdatum oder die Wählerverzeichnisnummer anzugeben, um eine zweifelsfreie Identifikation des Antragstellers zu ermöglichen. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Eine Beantragung online unter www.stadt-schoeneck.de ist in der Zeit vom 20. Januar 2026 08:00 Uhr bis zum 19. Februar 2026 16:00 Uhr und für den etwaigen zweiten Wahlgang in der Zeit vom 13. März 2026 08:00 Uhr bis zum 19. März 2026 16:00 Uhr möglich.

Ein Wahlberechtigter der nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist und für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten hat, bekommt für den etwaigen zweiten Wahlgang von Amts wegen wieder einen Wahlschein ausgestellt.

In den Fällen gemäß 4.2 und wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die das Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr** gestellt werden. Verschafft ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tag vor der Wahl bzw. Tag vor den etwa notwendig werdenen zweiten Wahlgang, 12:00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung an der Antragstellung gehindert ist, kann sich bei der Antragstellung jeweils der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte zugleich folgende Briefwahlunterlagen:
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Bürgermeisterwahl, bei einem etwaigen zweiten Wahlgang einen amtlichen rosa Stimmzettel
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist sowie
 - Hinweise für Briefwähler

Diese Wahlunterlagen werden ihm auf Verlangen auch noch nachträglich, **bis spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs 15:00 Uhr**, ausgehändigt, wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

An einen anderen als den Wahlberechtigten persönlich dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfperson besteht. Die Hilfperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

6. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an auf dem Wahlbrief angegebene Stelle absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr** eingeht. Der amtliche Wahlbriefumschlag wird ausschließlich durch die Deutsche Post AG innerhalb der Bundesrepublik Deutschland als Briefsendung ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebene Stelle abgegeben werden.

7. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 7.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4, 38, 40 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 38 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. der Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1, 33, 37, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgeständigen Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 7.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 7.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktadressen des fördrlichen Datenschutzbeauftragten sind: (Postanschrift: KISA Eilenburger Straße 1a, 04137 Leipzig)
- 7.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt (Postanschrift: Landratsamt Vogtlandkreis, Postplatz 1, 08523 Plauen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 7.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgeständigen Wahlscheine sind gemäß, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 7.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über die Berichtigung des Wählerverzeichnisses §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 38, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
- 7.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Schöneck/Vogtl., 12. Januar 2026

Andy Anders
Bürgermeister

Die Stadt Schöneck/Vogtl. macht als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/Mühlental für die Gemeinde Mühlental Folgendes bekannt:

Öffentliche Wahlbekanntmachung für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Mühlental am Sonntag, dem 22. Februar 2026 und eines etwaigen 2. Wahlganges am Sonntag, dem 22. März 2026

- Am Sonntag, dem 22. Februar 2026 findet Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Mühlental statt. Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 22. März 2026.
- Die Wahlzeit dauert jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Gemeinde Mühlental ist in folgende zwei Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Lage des Wahraumes	barrierefrei
339	ehemaliges Gemeindeamt Marieney Marieney Hauptstraße 15 08626 Mühlental	ja
340	Bürgerhaus Unterwürschnitz Unterwürschnitz Hauptstraße 11 08626 Mühlental	nein

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 16:00 Uhr und zur Feststellung des Wahlergebnisses um 18:00 Uhr in der Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl., Beratungsraum, Zimmer 29, Sonnenwirbel 3, 08621 Schöneck/Vogtl. (nicht barrierefrei) zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 01. Februar 2026 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.
 - Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Mühlental sind von gelber Farbe und die Stimmzettel bei einem etwaigen zweiten Wahlgang sind von rosa Farbe.
- Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereithalten und der Wähler/in dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.
- Jede Wählerin/jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
- Die Wählerin/Der Wähler gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel
 - den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder
 - eine andere wählbare Person (zu den Wahlbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.
- Jede Wählerin/Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionstürgerinnen/Unionbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird aufgrund eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde Mühlental oder durch Briefwahl wählen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen sowie den Wahlzettel mit dem Stimmzettel (im ver- schlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde über senden, dass er dort spätestens am Wahitag bzw. am Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
- Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
- Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Schöneck/Vogtl., 12. Januar 2026

Andy Anders
Bürgermeister

Informationen der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck – Mühlental

Aus den Gremien

Nach Protokollbestätigung möchten wir Sie über die Beschlüsse der Gremien der Stadt Schöneck/Vogtl. und Gemeinde Mühlental informieren:

- Sitzung des Stadtrates Schöneck/Vogtl. am 17.11.2025:

1. Der Stadtrat der Stadt Schöneck/Vogtl. beschloss die „Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen im Stadtgebiet aus besonderem Anlass für das Jahr 2026“ mit folgenden Sonntagen:

- Frühlingsmarkt 26.04.2026
- Kirmes 06.09.2026
- Weihnachtsmarkt 29.11.2026 sowie

aus der o.g. erlassenen Rechtsverordnung den Weihnachtsmarkt-Sonntag am 30.11.2025 aufzunehmen.

2. Der Stadt Schöneck/Vogtl. hob die Benutzungsordnungen für die Räume im Schulgebäude sowie für die kommunalen Anlagen am Badgelände Arnoldsgrün aus dem Jahr 2008 auf.

3. Gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 03.01.2002/ 1. Änderung 17.05.2006 zur Regelung des Kostensatzes nach §6 Abs. 1 der Gemeinschaftsvereinbarung zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft Schöneck/ Mühlental vom 02.10.1998 wurde die von der Gemeinde Mühlental an die Stadt Schöneck/Vogtl. zu zahlende Verwaltungskostenumlage für das Haushaltsjahr 2027 festgesetzt auf 260.000 €.

4. Der Stadtrat beschloss die Aufhebung der Stadtratsbeschlüsse SK/2024/0061 vom 18.11.2024 (Verkauf Flurstück 401/9 Gemarkung Schöneck) sowie 21/2024 vom 18.03.2024 (Verkauf Flurstück 70/1 Gemarkung Gunzen), da die jeweiligen Kaufinteressenten vom Kaufantrag zurücktraten.

5. Der Stadtrat beschloss den Verkauf des Flurstücks 70/1 Gemarkung Schöneck.

6. Der Stadtrat stimmte der Satzung über die Betreuung von Kindern in der Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck/Vogtl. sowie der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in der Kindertageseinrichtung der Stadt Schöneck/Vogtl. (Elternbeitragssatzung) zu.

7. Nachstehende Sitzungstermine für das Jahr 2026 wurden per Beschluss durch den Stadtrat festgesetzt:

Technischer Ausschuss	Verwaltungs- ausschuss	Stadtrat
19.01.	20.01.	23.02.
16.03. (Schilbach)	17.03.	13.04.
04.05.	05.05.	15.06
24.08. (Arnoldsgrün)	25.08.	21.09.
05.10.	06.10.	26.10.
16.11. (Gunzen)	17.11.	14.12.

Alle Beschlüsse wurde einstimmig mit 15 Ja-Stimmen bzw. 13 Ja-Stimmen aufgrund der Befangenheit von zwei Stadträten bestätigt.

- Sitzung des Gemeinderates am 09.10.2025:

1. Der Gemeinderat er hob im Rahmen der Beteiligung als Nachbargemeinde keine Einwendungen gegen den Entwurf des Flächennutzungsplanes des Verwaltungsverbandes Jägerswald.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, einstimmig

2. Sein gemeindliches Einvernehmen erteilte der Gemeinderat zum Bauantrag Anbau einer Doppelgarage mit Lager auf dem Flurstück 29/1 Gemarkung Saalig.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen, einstimmig

3. Der Gemeinderat stimmte über Annahme von Spenden ab:

- für einen Container in Marieney
1.000 € von M-Logoistik und Transport Oelsnitz GmbH,
250 € von Bang Kransysteme GmbH & Co. KG, Oelsnitz,
200 € von ProBike Frieder Jäkel, Oelsnitz,
100 € von B+M Sicherheitstechnik Plauen GmbH.

Abstimmung: jeweils 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2025:

1. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Musikwinkelplatz am Bahnhof Gunzen“.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental stellte den örtlich geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mühlental zum 31.12.2020 wie folgt fest und beschließt die Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgrund der Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 32.151,44 €.

Ergebnisrechnung	EUR
Summe der ordentlichen Erträge	1.625.803,10
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.755.448,43
ordentliches Ergebnis	-129.645,33
Summe außerordentliche Erträge	106.111,48
Summe außerordentliche Aufwendungen	152.333,18
außerordentliches Ergebnis	-46.221,70
Gesamtergebnis	-175.867,03
Fehlbetragsverrechnung im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	137.446,23
Fehlbetragsverrechnung im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	6.269,36
Gesamtergebnis nach Verrechnung gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO	-32.151,44
Entnahme aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	-32.151,44
Finanzrechnung	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltung	89.578,30
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	64.068,90
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.730,18
Zahlungsmittelbedarf im Haushaltsjahr	147.917,06
Vermögensrechnung	
Bilanzsumme	8.046.710,16
Aktiva	
Anlagevermögen	6.774.493,66

Umlaufvermögen	1.272.216,50
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0
Passiva	
Kapitalposition	3.122.507,15
Sonderposten	3.279.168,28
Rückstellungen	751.191,93
Verbindlichkeiten	893.842,80

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental beschloss den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Mühlental für den Doppelhaushalt 2026/2027 einschließlich Haushaltsplan mit Stellenplan und allen Pflichtanlagen zur Auslage.

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- Sitzung des Gemeinderates Mühlental vom 18.12.2025:

1. Der Gemeinderat bestätigte die Vergabe der Sanierungsarbeiten Fassade ehem. Gemeindeamt, Hauptstraße 15, 08626 Mühlental/ OT Marieney an die Firma Wagner Bau GmbH & Co. KG, Hauptstraße 110, 08209 Auerbach/ OT Rebesgrün, zu vergeben.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

2. Der Gemeinderat beschloss die außerplanmäßige Ausgabe i. H. v. 6.902 € auf dem Produktkonto 12.60.01.00 _ 783200 für die Anschaffung eines Containers.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

3. Der Gemeinderat stimmte der Benutzungsordnung für die kommunalen Leichenhallen der Gemeinde Mühlental zum 01.01.2026 zu.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

4. Der Gemeinderat beschloss die Annahme folgender Spenden:

- Sachspende für den Kindergarten Marieney:
Wiegebraten und Roster im Wert von 107,85 € von der Agrargenossenschaft Tirschenreuth e.G.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen, einstimmig

- Geldspende vom Feuerwehrverein Marieney e.V. für einen Container in Marieney in Höhe von 2.000,00 €.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

- Geldspende vom Feuerwehrverein Marieney e.V. für einen Container in Marieney in Höhe von 1.352,00 €.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlental wählt in offener Abstimmung Herrn Silvio Bröckel als Mitglied des Gemeindewahl-ausschusses.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Die nächsten Sitzungstermine:

Donnerstag, 05.02.2026 Sitzung des Gemeinderates Mühlental,

Gemeinderat Marieney

Montag, 23.02.2026 Sitzung des Stadtrates Schöneck/

Vogtl.,

Rathaus Schöneck

Die Tagesordnungen entnehmen Sie den Bekanntmachungstafeln oder dem Bürger- und Ratsinformationssystem auf

www.stadt-schoeneck.de und

www.muehlental.com.

Benutzungsordnung für die kommunalen Leichenhallen der Gemeinde Mühlental

§ 1 Benutzung

(1) Die Gemeinde Mühlental unterhält im Gemeindegebiet die nachfolgend aufgeführten Leichenhallen:

- a) OT Marieney, Flurstück 930/2 Gemarkung Marieney
- b) OT Unterwürschnitz, Flurstück 372c Gemarkung Unterwürschnitz
- c) OT Wohlbach, Flurstück 350/2 Gemarkung Wohlbach

(2) Die Leichenhallen sind öffentlich gewidmet und dienen der würdevollen Aufbahrung von Verstorbenen im Zusammenhang mit einer Bestattung oder einer Totengedenkfeier auf dem jeweiligen Friedhof.

(3) Für die Nutzung, Übergabe und Abnahme der Räumlichkeiten sowie die Schlüsselgewalt ist verantwortlich:

generell: Gemeinde Mühlental – Bauhof
zusätzlich für den
b) OT Unterwürschnitz Kirche

(4) Die unter Absatz 3 genannten örtlichen Ansprechpartner koordinieren die Nutzung vor Ort. Die Vertragsunterzeichnung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde Mühlental.

(5) Die Gemeinde erhebt zur Deckung des Aufwandes für die Unterhaltung und Betreibung der Leichenhallen sowie deren Nutzung ein Benutzungsentgelt nach dieser Ordnung.

(6) Für jede Nutzung ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Nutzer abzuschließen (siehe Anlage 1).

§ 2

Allgemeine Ordnungsbestimmungen

(1) Die Benutzer verpflichten sich:

- die genutzten Räumlichkeiten in dem Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen worden sind,
- die Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände sorgfältig zu behandeln,
- alle mitgebrachten Gegenstände nach der Nutzung zu entfernen.

(2) Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen sowie am Gebäude (z. B. Wänden, Fußboden, Decke usw.) sind der Gemeinde unverzüglich anzuseigen und vom Verursacher auf dessen Kosten zu beseitigen.

(3) Eine Haftung der Gemeinde für Gegenstände, die Eigentum des Nutzenden sind, oder dem Verstorbenen beigelegt werden, ist ausgeschlossen.

(4) Ebenso erfolgt die Benutzung auf eigene Gefahr. Für Personen- oder Sachschäden haftet die Gemeinde nur bei grober Fahrlässigkeit.

§ 3

Benutzungsentgelt

(1) Für die Benutzung (inklusive Reinigung) der Leichenhallen wird pro Nutzung ein Benutzungsentgelt von 60,00 € erhoben. Die Reinigung erfolgt in den Objekten Marieney und Wohlbach durch den Bauhof (Hauptstr. 15, 08626 Mühlental/OT Marieney, Tel.: 037464 339 152).

(2) Im Objekt Unterwürschnitz erfolgt die Reinigung durch die Kirche (Kirchgemeindeverwaltung Görlitzer Weg 8, 08606 Oelsnitz, Tel.: 037421 2 29 29).

§ 4

Zahlungspflichtiger

(1) Zur Zahlung des Entgeltes ist der jeweilige Antragsteller bzw. Vertragspartner der Gemeinde Mühlental verpflichtet.

§ 5 Entstehung und Fälligkeit des Entgeltes

(1) Das Entgelt entsteht mit der Inanspruchnahme der Leichenhalle.
(2) Das Entgelt wird nach Beendigung der Nutzung fällig und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt auf das Konto der Gemeinde Mühlental zu überweisen.

(3) Die Rechnungsstellung erfolgt separat durch die Gemeindeverwaltung.

(4) Wird das Entgelt nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit entrichtet, werden Säumniszuschläge und Mahngebühren gemäß der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Mühlental erhoben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die bisherige Benutzungsordnung vom 01.03.2008 außer Kraft.

Mühlental, den 19.12.2025

*Spranger
Bürgermeister*

Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz

Sie möchten Widerspruch gegen die Übermittlung Ihrer Daten einlegen?

Das Bundesmeldegesetz (BMG) räumt die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen ohne Angabe von Gründen zu widersprechen:

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen** (§ 50 Abs. 1 BMG)
Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.
2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten bei **Alters- und Ehejubiläen** (§ 50 Abs. 2 BMG)
An Mandatsträger, Presse oder Rundfunk darf die Meldebehörde Auskunft über Name, Vorname, Doktorgrad, Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums erteilen. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.
3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **Adressbuchverlage** (§ 50 Abs. 3 BMG)
An Adressbuchverlage darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, über Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften, Auskunft erteilt werden. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden.
4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an **öffentliche-rechtliche Religionsgesellschaften** (§ 42 BMG)
An öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften dürfen Daten übermittelt werden, wenn sie als Familienangehöriger keiner oder nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören wie ihr Ehegatte, Lebenspartner oder ihre minderjährigen Kinder.

Werden die Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt, gilt dieses Widerspruchsrecht nicht.

5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz)

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften übermitteln die Meldebehörden Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschriften zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Diese Widerspruchserklärungen können Sie entweder persönlich im Einwohnermeldeamt der Stadt Schöneck/Vogtl., Sonnenwirbel 3, abgeben oder schriftlich einreichen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage der Stadt Schöneck unter www.stadt-schoeneck.de.

Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Wiederruf.

Schöneck/Vogtl., Januar 2026

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Aufklärungsversammlung

Das Landratsamt Vogtlandkreis, Sachgebiet Ländliche Entwicklung, beabsichtigt für Teile der Gemarkungen Breitenfeld, Markneukirchen und Siebenbrunn, Stadt Markneukirchen, sowie der Gemarkung Adorf der Stadt Adorf/Vogtl. ein Flurbereinigungsverfahren nach den §§ 1, 4 und 37 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) durchzuführen.

Hauptziele der Flurbereinigung sind die Verbesserung der Agrarstruktur durch Zusammenlegung und Erschließung der landwirtschaftlichen Flurstücke, Übertragung der öffentlichen Grundstücke an geeignete Träger, Verbesserung der Infrastruktur durch Wegebau, Verbesserung der Erschließung der Landwirtschaftsbetriebe und der Hausgrundstücke, Förderung der allgemeinen Landeskultur unter Berücksichtigung der Ökologie, Unterstützung der Landentwicklung für Ver- und Entsorgungsanlagen, Freizeit und Erholung u. a. m., Sicherung des Eigentums durch Abmarkung und Verbesserung der Verwertung, eine flächendeckende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse und die Sicherung der Erschließung der Flurstücke im Flurbereinigungsgebiet.

Für das Gelingen des Flurbereinigungsverfahrens ist die Mitwirkung aller Eigentümer notwendig.

Um das geplante Flurbereinigungsgebiet sinnvoll abzugrenzen, wird es voraussichtlich einen Großteil der Gemarkung Breitenfeld (Ortslage sowie umgebende landwirtschaftliche Flächen, teilweise Waldflächen im Randbereich) sowie in geringem Umfang angrenzende land- und forstwirtschaftliche Flächen der Gemarkungen Markneukirchen, Siebenbrunn und Adorf umfassen.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes liegt während der Öffnungszeiten wie folgt aus:

- in der Zeit vom 06.02.2026 bis 10.03.2026 im **Zimmer 1.02** in der Stadtverwaltung Markneukirchen, Am Rathaus 2, 08528 Markneukirchen
- in der Zeit vom 11.02.2026 bis 10.03.2026 im **Zimmer 2.1** (Bauamt) in der Stadtverwaltung Adorf/Vogtl., Markt 3, 08606 Adorf/Vogtl. und
- in der Zeit vom 19.02.2026 bis 10.03.2026 im **Zimmer 30** in der Stadtverwaltung Schöneck, Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck zur Einsichtnahme aus.

Die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberrechtigten werden hiermit zu einer

Aufklärungsversammlung

am Dienstag, den 10.03.2026, um 19:00 Uhr
in das Bürgerhaus (Alte Schule)
im Ortsteil Breitenfeld,
Neue Markneukirchner Str. 5,
08258 Markneukirchen

eingeladen.

In dieser Versammlung werden die Anwesenden eingehend über das geplante Verfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten, sowie über die bestehenden Fördermöglichkeiten aufgeklärt (§ 5 Abs. 1 FlurbG).

Plauen, 7.01.2026

*Im Auftrag
gez. Leisch
Verwaltungsberrat, Forstoberrat a. D.*

Baustellenreport

Zum Jahresende fanden im Rathaus noch kleine Instandsetzungsarbeiten im Treppenhaus statt. Hier wurden einige Stellen neu verputzt. Anschließend erhielten die Flächen einen frischen Anstrich.

Zaunneubau in Schilbach



Foto: Stadt Schöneck

Rund um den Teich in Schilbach am Dorfgemeinschaftshaus ist der Zaun ziemlich in die Jahre gekommen.

Ende 2025 wurde dieser durch einen modernen Doppelstabzaun erneuert und das Gelände somit deutlich aufgewertet.

E-Ladesäule

Die E-Ladesäule „Am Sohr“ wurde in Zusammenarbeit mit GK Software aufgestellt und ist voll betriebsbereit. Die Nutzung gestaltet sich sehr einfach und vielseitig. Zum einen besteht die Möglichkeit, das Laden per QR-Code über den Aufkleber an der Seite durchzuführen, ohne einen Vertrag abgeschlossen zu haben. Die Zahlung erfolgt per Kreditkarte, Paypal o.ä. Die zweite Möglichkeit ist einen La-devertrag bei einem beliebigen Anbieter abzuschließen. Hier muss dann lediglich die Karte an den Kartenleser gehalten werden und das Laden kann beginnen. Die Standorte wurden gemeinsam mit der Firma GK Software ausgewählt, um den Bewohnern der Stadt Schöneck die Möglichkeit des Ladens von E-Autos zu ermöglichen. Am Firmensitz, Waldstraße 7, steht den Besuchern der Stadt außerdem ein 150 kWh-Schnelllader zur Verfügung.



Foto: Stadt Schöneck

Es ist Winter ...

und sehr viele Anlieger kommen ihren Pflichten der hiesigen

Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege

nach. Es fallen nur die Gehwege auf, deren Verantwortliche weder räumen noch streuen. Schade!

Kurz zusammengefasst die Pflichten nach der o.g. Satzung:

- es sind alle Gehwege und Zufahrten zu reinigen,
- die Räumpflicht von Schnee und Eis umfasst die Breiten, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist - das sind mindestens auf drei Viertel der Gehwegbreite,
- der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Gehwegteil (und soweit der Platz dafür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn) anzuhäufen. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßenläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann;
- die von Schnee oder auftauendem Eis geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist, für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mind. einem Meter zu räumen;
- die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden und geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden;
- es muss bei Schnee- und Eisglätte so rechtzeitig gestreut werden, dass die Gehwege von Fußgängern möglichst gefahrlos benutzt werden können,
- gestreut werden soll mit abstampfendem Material wie Sand und Splitt, auftauende Streumittel dürfen nur bei Eisregen verwendet werden,
- die Gehwege müssen werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr geräumt und gestreut sein – bei weiterem Schneefall oder wenn wieder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich – bei Bedarf auch wiederholt – zu räumen und zu streuen bis 21.00 Uhr.

Danke an alle, die den Schöneckern und Gästen auch im Winter einen sicheren Weg zur Verfügung stellen.

Die vollständige Satzung können Sie auf der Internetseite der Stadt Schöneck/Vogtl., www.stadt-schoeneck.de, nachlesen. Bei Fragen können Sie sich gerne an die Stadtverwaltung wenden – Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Zimmer im Sachgebiet Recht/Sicherheit/Ordnung – Telefon: 037464 870 129 oder E-Mail: ordnungsamt@stadt-schoeneck.de.

Babybegrüßung

Wir gratulieren herzlich zur Geburt, wünschen alles Gute und viel Glück, Gesundheit und Freude für das neue Leben.



Leni Zimmer, Tochter von Anica Zimmer und Erik Petzoldt, Mühlental/OT Saalig.
Foto: privat

Gratulation zum Geburtstag und Ehejubiläen

Herzlichen Glückwunsch!

85. Geburtstag 95. Geburtstag

Frau Christa Jordan, Schöneck
Herr Rolf Kürschner, Eschenbach

Das Fest der Goldenen Hochzeit feierte das Ehepaar Bärbel und Frank Fritschler, Schöneck, OT Gunzen.

Auch allen anderen Jubilarinnen und Jubilaren, die im Zeitraum 19.12.2025 bis 22.01.2026 ihren Geburtstag oder ein Ehejubiläum feiern durften, gratulieren die Bürgermeister der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental recht herzlich!

Wir wünschen Ihnen alles Gute, Gesundheit sowie persönliches Wohlergehen.

An dieser Stelle könnte Ihr Jubiläum stehen – möglich ist dies nur mit Ihrer **ausdrücklichen Zustimmungserklärung** zur Veröffentlichung Ihres Jubiläums.

Jedem Glückwunsch des Bürgermeisters liegt diese Zustimmung bei. Senden Sie dies einfach ausgefüllt an die Stadtverwaltung Schöneck zurück.



Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl.
Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck/Vogtl.

Mail: post@stadt-schoeneck.de

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. und der Gemeinde Mühlental

Altersjubiläen im Sinne dieser Einwilligung sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum (60., 65. und 70. Hochzeitstag).

Die Datenverarbeitung und Verwendung der genannten Daten erfolgen ausschließlich für Zwecke der Veröffentlichung in der Druck- und Onlineausgabe des Amtsblattes der Stadt Schöneck/Vogtl. und Gemeinde Mühlental.

Die Veröffentlichung Ihres Jubiläums erfolgt in der darauffolgenden Ausgabe des Schönecker Anzeigers.

Widerrufsmöglichkeit

Die Einwilligung erfolgt freiwillig und kann von mir jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht in der vorstehend genannten Weise verarbeitet werden. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Meine Widerrufserklärung kann ich schriftlich oder in elektronischer Form an die Stadt Schöneck/Vogtl. richten.

Hiermit willige ich in den Abdruck meines/unserer Vornamen und meines/unseres Familiennamens sowie Art des Alters- oder Ehejubiläums im Amtsblatt der Stadt Schöneck/Vogtl. ein.

Veröffentlichung Altersjubiläum¹

Name(n), Vorname(n) _____ Geburtsdatum: _____

Name(n), Vorname(n) _____ Geburtsdatum: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift _____

Veröffentlichung Ehejubiläum²

Name, Vornamen _____

Datum der Eheschließung: _____

Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift _____

¹Ehepaare können dies gerne für beide Partner eintragen

²bei Zustimmung von Ehejubiläen bitte die Unterschrift beider Ehepartner

Großzügige Weihnachtsgeschenke der Stadtverwaltung an 14 Familien kurz vor dem Weihnachtsfest

Kurz vor dem Weihnachtsfest durfte die Stadt Schöneck 14 junge Familien mit einer ganz besonderen Überraschung erfreuen: Im Rahmen des neuen Kinder-Willkommensgeldes erhielten sie die Startprämie in Höhe von jeweils 1.000 Euro für ihre neugeborenen Kinder.

Diese freiwillige Leistung geht auf einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, Bürger für Schöneck und SPD aus dem Jahr 2024 zurück und ist im Doppelhaushalt 2025/2026 fest verankert. Mit dem Beschluss wurde ein klares Zeichen für Familienfreundlichkeit und Zukunftsorientierung gesetzt.

Mit dem Willkommensgeld möchte die Stadt junge Eltern unterstützen und zugleich ein herzliches Willkommen für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt und ihrer Ortsteile ausdrücken. Bürgermeister Andy Anders betonte, dass Kinder die Zukunft Schönecks seien und man mit dieser Prämie nicht nur finanziell helfen, sondern auch Wertschätzung und Verbundenheit zeigen wolle.

Für die Gewährung der Startprämie gelten klare Kriterien:

Voraussetzung ist, dass das Neugeborene mit Hauptwohnsitz in Schöneck oder einem der Ortsteile gemeldet ist. Zudem muss mindestens ein Elternteil bereits seit mindestens zwölf Monaten vor der Geburt des Kindes ununterbrochen mit Hauptwohnsitz in

Schöneck gemeldet gewesen sein. Die Leistung wird auf Antrag gewährt und soll gezielt Familien zugutekommen, die ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft in unserer Stadt haben.

Die Übergabe der Prämien kurz vor Weihnachten verlieh dem Ganzen einen besonders festlichen Rahmen und machte das Kinder-Willkommensgeld für die betroffenen Familien zu einem echten Weihnachtsgeschenk der Stadtverwaltung.



Foto: Andy Anders

Öffnungszeiten und Ansprechpartner Stadtverwaltung Schöneck/Vogtl.

Die **Stadtverwaltung** ist für Sie geöffnet:

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr		
Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 bis 12:00 Uhr		
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 16:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung

Termine für das Einwohnermeldeamt erhalten Sie telefonisch unter 037464 870-124 oder online unter www.stadt-schoeneck.de

Ab Februar 2026 entfällt der Samstag-Sprechtag im Einwohnermeldeamt, stattdessen findet grundsätzlich immer am 1. Freitag im Monat, also erstmalig am 06.02.2026 von 09:00 bis 12:00 Uhr, ein Sprechtag nach vorheriger Terminvereinbarung unter www.stadt-schoeneck.de oder telefonisch unter 037464 870-124, statt.

Die **Stadtbibliothek** ist geöffnet:

Dienstag	von 13:00 bis 18:00 Uhr		
Donnerstag	von 13:00 bis 16:00 Uhr		

Ansprechpartner, E-Mail-Adressen und Rufnummern der Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung ist unter der **0 37464 8700** und per **Fax-Nr. 870-100** zu erreichen.

Die einzelnen Mitarbeiter sind mit **direkter Durchwahl** unter den nachstehenden Rufnummern und Mailadressen erreichbar:

Bürgermeister Herr Anders	037464 870-0	buergermeister@stadt-schoeneck.de
Sekretariat, Fundamt Frau Jakob	037464 870-0	post@stadt-schoeneck.de

Fachbereich Zentrales, Bürgerdienstleistungen, Planen und Bauen

Hauptamtsleiterin Frau Dähn	037464 870-112	hauptamt@stadt-schoeneck.de
Kultur, Archiv, Senioren Frau Wahlich	037464 870-114	kultur@stadt-schoeneck.de
Recht, Sicherheit, Ordnung Frau Zimmer	037464 870-129	ordnungsamt@stadt-schoeneck.de
Gewerbe, Personal, Wahlen Frau Fischer	037464 870-115	gewerbeampt@stadt-schoeneck.de
Meldewesen, Soziales Frau Katzmänn	037464 870-124	meldewesen@stadt-schoeneck.de
Bauordnungsamt Herr Richter	037464 870-126	bauordnungsrecht@stadt-schoeneck.de
Bauverwaltung Herr Hilbert	037464 870-128	bauverwaltung@stadt-schoeneck.de
Stadtbibliothek Frau Gitter	037464 870-131	post@stadt-schoeneck.de

Fachbereich Finanzen

Kämmerin Frau Gottfried	037464 870-119	kaemmerin@stadt-schoeneck.de
Kassenverwaltung Frau Becker	037464 870-116	kassenverwaltung@stadt-schoeneck.de
Kasse Frau Melzer	037464 870-117	kasse@stadt-schoeneck.de
Steuern, Abgaben, Liegenschaften Frau Horn	037464 870-120	steuern@stadt-schoeneck.de
Schiedsstelle, Herr König		Terminabsprache über: 037464 870-0

Hinweis zum RD48 "Ice King Battle 2026" in der SkiWelt Schöneck

Am Freitag, 23. Januar und Samstag, 24. Januar 2026, findet in der SkiWelt Schöneck das spektakuläre „RD48 Ice King Battle 2026“ statt. Auf einer vereisten schwarzen Skipiste treten über 50 Hochleistungsfahrzeuge im direkten KO-Duell gegeneinander an und kämpfen sich bergauf ins Ziel – ein weltweit einzigartiges Motorsport-Event auf Eis und Schnee.

Nach der ausverkauften Premiere 2025 mit rund 5.000 Besuchern, werden in diesem Jahr bis zu 10.000 Zuschauer an 2 Tagen erwartet. Neben den Rennen sorgen Licht- und Lasershows, DJ-Musik und Live-Übertragungen auf Großbildleinwänden für Festival-Atmosphäre. Der Vorverkauf ist bereits vollständig ausverkauft. An den Tageskassen sind nur noch wenige Rest-Tagestickets erhältlich.

Aufgrund der hohen Besucherzahlen ist am Veranstaltungswochenende, 23. und 24. Januar, mit Einschränkungen im Verkehrsfluss sowie bei den Parkmöglichkeiten zu rechnen. Zudem ist der Liftbetrieb am großen Lift und an der Streugrùm im Zeitraum vom 22. bis einschließlich 25. Januar nicht möglich.



Korrektur Veranstaltungen 2026

29.08.2026 Trödelmarkt Gartenverein „Am Pfarrteich“ – abgesagt

Kindergartennachrichten

Kindertagesstätte Sonnenwirbel

Dank an Spender für die Kita



In einer Projektwoche Anfang September vorigen Jahres wurde von den Vorschülern gemeinsam mit der Künstlerin, Frau Eckhardt, ein wunderschönes vogtländisches Wandbild im Ausgangsbereich zu unserem Freigelände geschaffen.

Damit dieses recht lange unbeschädigt bleibt, brachte unser Hausmeister, Christian Moritz, eine großflächige Plexiglasscheibe über dem Wandbild an. Diese Anschaffung wurde ermöglicht durch Spendengelder von Herrn Frank Dietrich (Teilhaber) der Allianz Generalvertretung Voigtländer OHG, dem RHG-Bauzentrum, vertreten durch Herrn René Georgi und einem Spender, der nicht namentlich genannt werden möchte.

Wir sagen: Herzlichen Dank!

Uta Kulbe im Namen der Kinder vom „Sonnenwirbel“



Foto: Uta Kulbe

Weihnachtsstimmung im Hort

Am letzten Tag vor den Ferien wurde die Weihnachtsfeier im Hort erstmalig gemeinsam begangen. Im Speiseraum kamen alle zusammen, um die tollen Beiträge ihrer Mitschüler und Mitschülerinnen anzuschauen. Neun Kinder aus der Gruppe von Frau Gerbeth hatten sich ganz allein ein humorvolles Theaterstück ausgedacht und einstudiert, welches sogar von Geigen- und Flötenmusik begleitet wurde. Winston spielte auf seinem Akkordeon und das Mädchentrio Mathilda, Hedy und Riva sangen zusammen verschiedene Weihnachtslieder.

Von einem Glöckchenspiel begleitet, trug André „Jingle Bells“ vor. Sogar eine kleine Tanzgruppe präsentierte ihre Choreographie zu dem Lied „Feliz Navidad“. Natürlich gab es für alle Akteure tosenden Applaus. Zum Schluss haben alle gemeinsam das „Zuckermännle-Lied“ gesungen und kamen spätestens dann richtig in Weihnachts-



Winston spielt Akkordeon

stimmung. Für die Verpflegung mit Plätzchen sorgten im Vorfeld die Kinder des Hortschülerrats, die fleißig für alle gebacken haben. Natürlich durfte auch der Kinderpunsch nicht fehlen. Im Anschluss wurden die Kinder in ihren Gruppen mit neuem Spielzeug beschenkt. Alles wurde begutachtet und ausprobiert und die Freude war groß. Jetzt konnten die Weihnachtsferien starten.



Die Kinder des Hortschülerrats backen Plätzchen.



Theatergruppe begeistert mit ihrem weihnachtlichen Schauspiel
Fotos: Christine Schuster

Wir hoffen, alle Familien hatten friedvolle Feiertage und wünschen ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr 2026.

Christine Schuster im Namen des Hortteams

Kita Mosenwichtel Marieney

Alle Jahre wieder

warteten die großen und kleinen Mosenwichtel gespannt auf den Weihnachtsmann. Aber vorher gibt es noch viel zu tun. Alle Wichtel waren fleißig am Dekorieren, Singen, Tanzen, Basteln, Backen, Werkeln und Üben ..., besonders für ihren Auftritt beim Marieneyer Weihnachtsmarkt.



Und dann war er auf einmal da: der Weihnachtsmann! Draußen vom Walde kam er her und hatte einen riesen Sack, gaaaanz schwer! Für jeden war ein Geschenk dabei und Spielzeug für alle vielerlei. Bücher, TipToi, Fühlmemory und Feuerwehr schleppete er vom Nordpol zu uns her. Danke lieber Weihnachtsmann für alle Gaben die wir von dir bekommen haben!!



Wie jedes Jahr schaute auch kurz vor Weihnachten der ADAC noch bei uns vorbei. Mit seinem Raben Abakus erzählte er unseren Großen viel interessantes aus dem Straßenverkehr. Ruck zuck verwandelte sich unser Gruppenzimmer in eine Kreuzung, sogar mit einem Zebrastreifen und einer Ampel zum Üben für unsere Vorschüler.



Fotos: Kita Mosenwichtel

Aber inzwischen ist das ja alles schon Schnee von gestern;-) Der frisch gefallene Schnee im Januar bringt uns viel Spaß und neue Abenteuer.

Team Kita Mosenwichtel



**Verteilung
Direkt in Ihren
Briefkasten.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Trauriger Start für uns Mosenwichtel



Dieses Bild erwartete uns nach den Feiertagen vor unserem Eingang. War es der Wind oder ein Versehen?

Es wäre jedenfalls sehr traurig, wenn schöne Dinge, die liebe Menschen für uns in ihrer Freizeit herstellen, um unsere Kita hübsch zu gestalten, mutwillig und sinnlos zerstört werden!

Team Kita Mosenwichtel

Foto: Kita Mosenwichtel

Schulnachrichten

Grundschule Schöneck

Unterstützung für die Grundschule

Kurz vor dem 3. Advent gab es ein Geschenk in Form eines Spendenchecks in Höhe von 6.000,00 €, den Herr Gläß der Schule überreichte und Schulleiterin Frau Weller mit großer Freude entgegennehmen durfte.

In Klasse 2 wurde in Gruppen gerade an den wenigen vorhandenen Tablets gearbeitet und über Weihnachten in aller Welt recherchiert.

Mit Hilfe dieses Geldes werden neue Tablets angeschafft, so dass zukünftig auch in Partner- oder Einzelarbeit digital gearbeitet und geübt werden kann.

Im Beisein von Bürgermeister Anders bedanken sich die Kinder stellvertretend für alle Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule für diese tolle Unterstützung.

U. Weller
Rektorin



Foto: Andy Anders

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirche Schöneck/Arnoldsgrün

Unsere Gottesdienste und Termine

Wöchentliche Termine

dienstags,	19:30 Uhr	Pfarrsaal	Gebetskreis
mittwochs,	18:00 Uhr	Diakonat	Junge Gemeinde (ab Kl. 8)
donnerstags,	19:30 Uhr	Pfarrsaal	Bibel im Gespräch
freitags,	16:30 Uhr	Diakonat	Jungschar (Kl. 3-6)
sonntags,	18:00 Uhr	Pfarrsaal	Gemeinschaftsstunde

Gottesdienste

Sonntag, 25.01.2026

08:30 Uhr Gottesdienst
Pfarrhaus Arnoldsgrün
10:00 Uhr bring@share – Gottesdienst mit der Zukunftswerkstatt und Jens Perchalla
Im Anschluss gibt es ein gemeinsames Mittagessen vom Mitbring-Buffet.
Alle sind herzlich eingeladen etwas beizusteuern und an der gemeinsamen Mahlzeit teilzunehmen.
Kirche St. Georg Schöneck

Sonntag, 08.02.2026

10:00 Uhr Allianz-Musikgottesdienst
Kreuzkirche Schöneck

Sonntag, 15.02.2026

10:00 Uhr Gottesdienst
Kirche St. Georg Schöneck

Sonntag, 22.02.2026

8:30 Uhr Gottesdienst
Pfarrhaus Arnoldsgrün
10:00 Uhr Klingende Kirche
Kirche St. Georg Schöneck

weitere Termine:

Mittwoch, 18.01.2026

19:00 Uhr Frauenkreis im Pfarrsaal Schöneck

Mittwoch, 28.01.2026/25.02.2026

14:30 Uhr Gemeinsamer Seniorennachmittag in der Kreuzkirche Schöneck

Mittwoch, 04.02.2026

14:30 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus Arnoldsgrün

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage www.st-jakobus-vogtland.de über evtl. kurzfristige Änderungen!

Kirchennachrichten jetzt auch digital erhältlich!

Melden Sie sich unter www.st-jakobus-vogtland.de für Ihr kostenfreies Abo unserer Kirchennachrichten an.



Ev.-method. Kirche Schöneck

Gottesdienste in der Kreuzkirche

01.02.2026 10:15 Uhr Gottesdienst W. Gries
 08.02.2026 10:00 Uhr Allianz-Musik-Gottesdienst Pastor M. Zieboll
 15.02.2026 10:15 Uhr Gottesdienst R. Flachsbart
 22.02.2026 10:30 Uhr Gottesdienst Superintendent Th. Roscher
 01.03.2026 10:15 Uhr Gottesdienst Pastor M. Zieboll

Sonstige Veranstaltungen:

25.02.2026, 14:30 Uhr, Seniorenkreis im Gemeinderaum der Kreuzkirche.

Kirche Unterwürschnitz

Heiligabend in Unterwürschnitz

Heiligabend – Christvesper in Unterwürschnitz. So war es angekündigt. Heiligabendgottesdienst ohne Krippenspiel – das geht so nicht, sagte sich Jörg Degen und nahm die Organisation gemeinsam mit Kersstin Hertel in die Hand. Brigitte Steinbach schrieb die Texte, übernahm die Regie und untermalte das Spiel mit ihrer Musik. Schnell fand sich eine begeisterte Schar großer und kleiner Schauspieler. Es wurde fleißig geprobt. Es wurden Kostüme besorgt und Requisiten gebastelt, die passenden Kulissen auf eine Leinwand projiziert, mit viel Herzklopfen und Herzblut gespielt. Pfarrer i. R. Gunter Geipel nannte es in seiner Predigt eines der schönsten Krippenspiele, das er je erlebt hat. Dem konnte wohl jeder der zahlreichen Gottesdienstbesucher nur beipflichten. Meine fünfjährige Enkelin sagte: „Das schönste an Weihnachten war das Krippenspiel!“ Sie hätte nur gerne ein echtes Baby in der Krippe gesehen. Alles kann man leider nicht haben. Ein herzliches Dankeschön gilt allen Mitwirkenden vor und hinter den Kulissen!

In Unterwürschnitz wurde nicht nur das Gotteshaus neu gestaltet, auch im Gemeindeleben tut sich wieder einiges.

M. Zill, Willitzgrün



Foto: Günter Zill

Vereinsnachrichten

1. TTSV Schöneck e.V.

Weihnachtsturnier des 1. TTSV Schöneck begeistert mit Spaß und Ehrungen

Am 13. Dezember 2025 fand in der Sporthalle Schöneck das Weihnachtsturnier des 1. TTSV Schöneck statt. Rund 30 Mitglieder und Angehörige traten gegeneinander an – allerdings nicht mit normalen Schlägern, sondern mit Pfannen, Fliegenklatschen, Mauerkellen, gelochten Schlägern, verdrehten Helix-Konstruktionen und vielen anderen skurrilen Modellen. Die ungewöhnlichen Geräte sorgten für viele Lacher und unberechenbare Ballwechsel, bei denen der Spaß klar im Vordergrund stand.



Sportlich setzte sich Andreas Roth durch und gewann die zweite Auflage des Wanderpokals. Vorjahressieger Daniel Wulf erreichte den zweiten Platz und übergab den Pokal (Staubfänger) mit einem Augenzwinkern an den neuen „Meister aller Kellen“.

Ein besonderer Höhepunkt war die Ehrung zweier verdienter Mitglieder: Bernd Damm und Lothar Heinze wurden für über 20 Jahre Engagement im Vorstand mit den Ehrennadeln des Landessportbund ausgezeichnet.



Die Übergabe erfolgte durch einen Vertreter des Kreissportbundes und wurde von allen Anwesenden mit großem Applaus begleitet.

Auch die Kinder kamen nicht zu kurz: 10 Nachwuchsspielerinnen und -spieler traten in einem „7-gewinnt“-Turnier gegeneinander an. Wer den siebten Punkt erzielte, gewann das Match und durfte sich einen Zähler auf der großen Tafel gutschreiben. Der Verlierer blieb am Tisch und behielt seine Punkte, während der nächste freie Spieler antrat – so entstanden viele kurze, spannende Spiele mit ständig wechselnden Gegnern. Am Ende hatten nahezu alle Kinder ähnlich viele Punkte gesammelt und durften sich ihr Weihnachtsgeschenk aussuchen.



Fotos: Presswart

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
 E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Der Vorstand des 1. TTSV Schöneck bedankt sich bei allen Mitgliedern, Unterstützern und Freunden für ihr Engagement im vergangenen Jahr und wünscht ein gesundes, erfolgreiches und harmonisches Jahr 2026. Möge das neue Jahr viele sportliche Höhepunkte, faire Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse bringen.

*Daniel Wulf
Stellv. Vorstand 1.TTSV Schöneck*

Arnoldsgrün1301 e.V.

Martinsumzug in Arnoldsgrün: Gemeinschaft, Musik und gelebtes Miteinander

Am Freitag, den 15.11., lud der Verein Arnoldsgrün1301 e.V. zum diesjährigen Martinsumzug nach Arnoldsgrün ein. Treffpunkt war um 17:00 Uhr der Dorfplatz, auf dem sich zahlreiche Familien, Kinder und Dorfbewohner versammelten, um gemeinsam den Martinstag zu begehen.

Pfarrer Albert eröffnete den Abend und stimmte mit Gitarrenbegleitung und passenden Liedern auf den Anlass ein. Mit ehrlichen und warmherzigen Worten wandte er sich an Groß und Klein und erinnerte an den Kern des Martinstages: Nächstenliebe, Teilen und Zusammenhalt. Passend dazu, wurden im Anschluss Milchhörnchen geteilt – als sinnbildlicher Höhepunkt des Abends.

Ein kleiner, stimmungsvoller Laternenenumzug rundete das Programm ab und sorgte für leuchtende Augen bei den Kindern. Danach klang der Abend in geselliger Atmosphäre aus: Bei Essen und Getränken kamen Jung und Alt zusammen, verweilten am Feuer und führten viele nette Gespräche.

Ein herzliches Dankeschön gilt der Freiwilligen Feuerwehr Arnoldsgrün sowie allen Helferinnen und Helfern, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen dieses besonderen Abends beigetragen haben. Der Verein Arnoldsgrün 1301 e.V. freut sich über die große Beteiligung und das gelebte Gemeinschaftsgefühl, das diesen Martinsumzug geprägt hat.

Euer Vorstand Arnoldsgrün1301 e.V.



Foto: Gräf Diane

5. Dorfweihnacht in Arnoldsgrün begeistert Besucher

Am Samstag vor dem dritten Advent, dem 13. Dezember, verwandelte sich der Arnoldsgrüner Dorfplatz erneut in einen stimmungsvollen Weihnachtsmarkt. Zur 5. Dorfweihnacht öffneten um 15.00 Uhr die liebenvoll geschmückten Buden, und schon bald lag der Duft von Glühwein und frischen Waffeln in der Luft. Zahlreiche Besucher aus Arnoldsgrün und den umliegenden Orten folgten der Einladung und machten die Dorfweihnacht zu einem rundum gelungenen Ereignis. Bei winterlichem Wetter, guten Gesprächen und weihnachtlicher Musik war die besondere Gemeinschaft im Dorf deutlich spürbar.

Ein Höhepunkt kündigte sich bereits vor der Kirche an: Weithin hörbare Trompetenklänge leiteten um 16.00 Uhr das traditionelle Weihnachtslieder-Singen in der Kirche ein. Organisiert wurde es von Kirsten Gitter, Peter Fischer und Mathias Götz von den „Schönecker Lausbuan“. Gemeinsam mit den Kindern und Trompetenspieler Michael Ficker von den „Kottengrüner Eimberg-Musikanten“ erfüllten bekannte Weihnachtslieder den Kirchenraum mit Besinnlichkeit.

Für strahlende Kinderäugchen sorgte anschließend der Weihnachtsmann, der mit der Pferdekutsche auf dem Dorfplatz vorfuhr und kleine Geschenke verteilte.

Der Weihnachtsmarkt war ein voller Erfolg. Ein herzlicher Dank gilt allen Helferinnen und Helfern sowie den zahlreichen Besuchern, die mit ihrem Engagement und ihrer guten Laune zu dieser stimmungsvollen Dorfweihnacht beigetragen haben.

Euer Vorstand



Foto: Gräf Diane

Ihre Werbung. Ihr Erfolg.

Geschäftsanzeigen

mit LINUS WITTICH

Jetzt Platz sichern:

anzeigen.wittich.de

Bergwacht Schöneck e.V.

Tag der offenen Tür 07.02.26 - BERGWACHT SCHÖNECK



Das Allerwichtigste

*Das allerallerste, das im Winter wichtig ist:
dass man seine Mütze nicht vergisst.
Und auch nicht seinen Schal.
Und hätte man die Wahl
dann auch nicht die Jacke.
Besonders wenn es knacke-
kalt da draußen weht.
Also, wenn ihr mich versteht:
Zieht euch warm im Winter an
bei jedem Spaziergang.*

Mit diesem Gedicht möchten wir, die Mitglieder der Bergwacht Schöneck, alle LESER herzlich im neuen Jahr begrüßen.



Foto: Jörg Neidhardt

Zum Glück konnten wir Ende November den Weihnachtsmann retten und hoffen das alle ein friedvolles Weihnachten und einen großartigen Jahreswechsel erleben konnten.

Der Winter ist da, die Lifte laufen und so mancher Gast konnte auf dem Balkon des Vogtlandes den Winter genießen. Rodeln, Skifahren oder ein schöner Spaziergang in den Wäldern. Es gibt viel in und rund um Schöneck zu entdecken.

Erste Skirennen sind durchgeführt und bei RD48 sind alle Mitglieder gefordert.

Im Februar laden wir wieder zum Tag der offenen Tür, an die Bergwacht-Station ein.

Unser JRK – die Bergwacht-Teen's zeigen ihr Können und informieren rund um Erste Hilfe.

Die Erwachsenen informieren zum Thema Bergrettung im Mittelgebirge und sorgen sicher auch für den einen oder anderen Leckerbissen. Mit einem musikalischen Aprés-Ski lassen wir den Tag ausklingen.



Foto: Jörg Neidhardt

Hinweise der Bergwacht



Um sicher auf den Pisten, Loipen unterwegs zu sein möchten wir auf paar Dinge hinweisen.

Einige wichtige Hinweise für Winterwanderungen / Langlauf RÜCKSICHT und Verständnis

Eine Loipe ist kein Wanderweg und umgekehrt

- Vorbereitung: Plane deine Tour frühzeitig und informiere dich über Wetterberichte. Beginne deine Tour möglichst am Tag, um bei Tageslicht zurück zu sein.
- Eine Stirnlampe mit vollen Batterien ist ebenfalls wichtig. Rettungsdecke
- Kleidung: Nutze das Zwiebelprinzip, indem du eine warme Funktionsschicht, eine wärmende Schicht und eine wetterfeste Schicht kombinierst.
- Sicherheit: Bleibe auf markierten Wegen. In höheren Lagen ist das Gefahrenpotential erhöht.
- Ernährung: Trinke regelmäßig und nimm energiehaltige Snacks mit, um den Energieverbrauch bei Kälte zu kompensieren.
- Im Notfall/ Unfall> bleib ruhig > wähle den Notruf 112 > BLEIB RUHIG.
- Im Loipengebiet sind gelbe V-Schilder, nenne die Nr. auf dem Schild.



Foto: Andy Anders

Einige wichtige Hinweise für Skifahren:

- Auf den Kopf gehört ein Helm.
- FIS-Regeln: Was für den Autofahrer die Straßenverkehrsordnung, dass sind die FIS-Regeln für den Schneesportler. Du hast sie sicher schon an einer Liftkasse oder beim Anstehen an einer Liftstation gesehen. Sie sind mit einem sibirischen Tiger illustriert.
- Im Notfall/ Unfall -> bleib ruhig -> wähle den Notruf 112 -> BLEIB RUHIG.

Einige wichtige Hinweise für Rodeln:

- Im angezeigten Bereich Rodeln, auf einer Skipiste wird es schnell gefährlich.
- Im Notfall/ Unfall> bleib ruhig > wähle den Notruf 112 > BLEIB RUHIG.

Allen eine schöne Zeit in und rund um Schöneck.

Jörg Neidhardt
Bergwacht Schöneck

Gartenverein Am Pfarrteich e.V.

Der Gartenverein in Schöneck bietet gepflegte, unterschiedlich ausgestattete Gärten zur Pacht an – vom fertig angelegten Garten bis zur wilden Fläche für Neugestalter.

Im Gartenverein am Pfarrteich e.V. sind wieder freie Gärten zu verpachten.

Unsere schönen, gepflegten Parzellen sind in der Regel rund 300 m² groß und verfügen überwiegend über Strom- und Wasseranschluss.



Einige Gärten sind zusätzlich mit einer gemütlichen Hütte ausgestattet und laden zum sofortigen Durchstarten ins Gartenjahr ein. Für alle, die ihren Traumgarten ganz nach eigenen Vorstellungen entstehen lassen möchten, stehen auch wild gewachsene Gärten zur Verfügung. Ob entspannter Rückzugsort, Platz für Familie und Freunde oder kleine Obst- und Gemüseoase – hier findet jede und jeder das passende Gartenstück.

Gerne informieren wir unverbindlich über freie Parzellen und Besichtigungsmöglichkeiten. Sie erreichen uns über

info@gartenverein-schoeneck.de

oder per Telefon bei Frau Focke: 01556 2299758.

Mehr Informationen zu unserem Verein finden Sie auf unserer Webseite: www.gartenverein-schoeneck.de

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

online als ePaper lesen!

PC.
Handy.
Tablet.

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2998



LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Kneipp-Verein Schöneck e.V.

Neujahrsgrüße des Kneipp-Verein Schöneck e.V. für 2026



Zu Beginn des Jahres 2026 wünschen wir Ihnen von Herzen Gesundheit, Zuversicht und wohlende Momente für Körper und Geist und Seele. Möge das neue Jahr Ihnen Kraft schenken, innere Balance und Raum für Achtsamkeit und Lebensfreude öffnen. Gemeinsam möchten wir weiterhin Wege zu mehr Wohlbefinden, Gemeinschaft und nachhaltige Gesundheit gehen.

Winterwanderung anlässlich der 3. Vogtl. Winterwandertage

Termin:

08.02.2026

Länge:

ca. 6 km im „Meilergebiet“

Treffpunkt:

10.45 Uhr, IFA Bahnhaltepunkt

Versorgungspunkt: im Stadtpark Schöneck mit Verpflegung, Musik und Unterhaltung (Startgebühr 4,00 Euro)

Anmeldung/Info:

Claudia Bankert, Tel. 037464 82214.

Neue Kneipp-Kurse starten

PMR

Kursbeginn: 06.01.2026;

Body Balance Pilates Advanced

Kursbeginn: 23.02.2026;

Rückenschule

Kursbeginn: 24.02.2026;

Bauch-Beine-Po

Kursbeginn: 25.02.2026.

Alle Info, Kurse, Wanderungen und Veranstaltungen 2026 finden Sie im neuen Flyer des Kneipp-Verein oder auf der Website:

www.kneipp-sachsen.de/schoeneck

Als Ansprechpartnerin steht Ihnen Kerstin Weinper gerne zur Verfügung.

Info: 01522 3411543

E-Mail: kerstin.weinper@t-online.de

„Szenenwechsel“ GbR

Gastspiel der Gruppe „Szenenwechsel“ im Vogtlandmuseum Plauen

Die Theatergruppe „Szenenwechsel“ aus Schöneck gastiert am 30.01. und 31.01.2026 erstmals im Vogtlandmuseum Plauen.

Passend zur diesjährigen Weihnachtsausstellung „Geputzter Baum – Zwischen Finsternis und Lichterglanz“ interpretieren die ambitionierten Laienschauspieler Vogtländische Sagen auf humorvolle und charmante Art neu. Der Besuch der Weihnachtsausstellung im Vorfeld der Veranstaltung ist für alle im Ticketpreis enthalten. Zum Abschluss warten Glühwein und Kinderpunsch im romantischen Innenhof des Vogtlandmuseums Plauen auf die Gäste.

Vogtländische Sagen neu interpretiert – Theatergruppe Szenenwechsel

30.01.2026 17.00 Uhr

31.01.2026 14.00 Uhr

VVK: 15,00 Euro Vollzahler / 10,00 Euro Ermäßigt inkl. Heißgetränk

VfB Schöneck 1912 e.V.



VfB SCHÖNECK
...im VOGTLAND ganz oben!



**Liebe Sportfreundinnen
und Sportfreunde,**

**liebe Fans, Helfer, Unterstützer,
Sponsoren und Mitglieder,**

der Vorstand des VfB Schöneck 1912 e.V. wünscht dir und euch allen einen wunderbaren Start ins Jahr 2026, spannende und faire – natürlich erfolgreiche – sowie verletzungsfreie Spiele und sportlichen Hochgenuss in allen Abteilungen.

Wie du sicher weißt, ist auch unser Verein auf das Engagement ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer angewiesen.

Auf und neben dem Platz gibt es immer viel zu tun - Trainer betreuen vorrangig ihre Mannschaften doch rund um unser Vereinsgelände sowie die Anlagen fallen regelmäßig Arbeiten an. Wenn **DU** Interesse hast, uns zu unterstützen – sei es auf oder neben dem Platz oder im organisatorischen Bereich – würden wir uns sehr freuen!

Die Aufgaben auf mehrere Schultern zu verteilen ist einfacher und entlastet den Einzelnen.

Natürlich sind wir auch permanent auf der Suche nach Sponsoren, die unseren Verein unterstützen möchten.

Wenn du selbst helfen kannst oder gute Kontakte zu Unternehmen und Förderern hast, bring diese bitte gerne mit ein.

Jede Unterstützung trägt dazu bei, unseren Verein und unsere Jugendarbeit weiterzuentwickeln.

Abschließend möchten wir dich darauf hinweisen, dass im 2. Quartal 2026 unsere Mitgliederversammlung stattfinden wird, in der auch der neue Vorstand des VfB Schöneck 1912 e.V. gewählt wird.

Zögere also nicht, zeige Einsatzbereitschaft und übernimm Verantwortung für die Zukunft unseres Vereins!

Vorstand VfB Schöneck 1912 e.V.



Rückblick E-/D-Jugend Nachwuchs

Unsere E-Jugend hat eine erfolgreiche Halbserie hinter sich gebracht, die aus dem neuen System des DFB nur aus Turnieren besteht. Das Team, was aus 16 Kindern, um das Trainergespann Rüdiger Spies und Florian Stark besteht, beteiligte sich an 7 Turnierrunden mit insgesamt 26 Spielen. Man konnte ein Turnier gewinnen, wurde 5x zweiter und 1x dritter. Damit qualifizierten sie sich in einem starken Feld für die im Frühjahr anstehende Leistungsklasse 1-Spiele, obwohl unsere Jüngsten 3 Jahre jünger sind als die Kinder der anderen Mannschaften. WAHNSINN!! Wir selbst durften auch eine Turnierrunde in Schöneck ausrichten, wo wir uns als guter Gastgeber erwiesen und möchten dahingehend allen Eltern, Großeltern und Helfern danken, die dies ermöglicht haben und an diesem Tag für Speisen und Getränke gesorgt haben. Auch das war wieder eine tolle Werbung für unseren Verein. VIELEN DANK.

Unsere D-Jugend hat ebenfalls eine sehr gute Halbe-Serie hinter sich gebracht. Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte das Team, bestehend aus 15 Kindern, um das Trainergespann Nico Seifert und Kai-Uwe Wlk den 3. Platz erreichen und qualifizierte sich hier für die Platzierungsrunde um die Plätze 13-24. Mit ein bisschen mehr Glück hätten sie fast die Meisterrunde erreicht, obwohl die Mannschaft auch hier mehrheitlich aus dem jüngeren Jahrgang besteht. Eine super Leistung! Im Kreispokal schieden sie leider gegen Oelsnitz in der zweiten Runde aus. An jedem Heimspieltag konnten wir uns ebenfalls als guter Gastgeber erweisen und möchten auch hier allen Eltern, Großeltern und Helfern danken. VIELEN DANK.

Natürlich freuen wir uns auch, wenn wir neue Gesichter begrüßen können, die Lust und Freude am Bewegen und Fußball spielen haben in allen Altersklassen. Gerne könnt Ihr zu allen Trainingsterminen dazukommen oder nehmt Kontakt zu uns auf. Alle relevanten Infos dazu findet Ihr auf unserer Homepage www.vfbschoeneck1912.de.

Weihnachten beim Volleyball-Nachwuchs

Als weihnachtliches Ereignis für die Nachwuchsabteilung der Volleyballer wurden die jungen Sportler in die Sporthalle eingeladen, um einfach das zu machen, was sie am liebsten tun - Volleyballspielen.

In zwei Turnieren, getrennt nach den Altersklassen U16 bis U20 sowie U11/U12 (Minis), spielten die Nachwuchsvolleyballer ihre Vereinsmeister aus. Bei den Minis starteten 7 Zweierteams, bei den „Großen“ kamen 4 Dreierteams zustande. Auf drei Spielfeldern wurde eifrig um Punkte gekämpft. Vor allem unsere Jüngsten dürften wegen der Vielzahl von Spielen ganz schön kaputt ins Bett gefallen sein;-).

Zur Siegerehrung sangen alle gemeinsam „Oh Tannenbaum“, um dann ihre Geschenke in Empfang zu nehmen. Der Weihnachtsmann konnte diesmal nicht persönlich vorbeikommen, hatte aber natürlich seine Wichtel beauftragt, für eine kleine Überraschung zu sorgen.

*Madeline & Silvia Dick
Abt. Volleyball*



Foto: Verein/Silvia Dick

Volleyball-Neujahrsturnier 2026

8 Mannschaften traten beim Mixturnier am ersten Samstag des neuen Jahres den Kampf gegen das Hüftgold der Festtagsschlemmereien an. Der Turniermodus ergab sich damit optimal. In zwei Vorrundengruppen wurden die Weichen für die Platzierungen gestellt, ehe es im Überkreuzvergleich/Halbfinals in die nächste Runde ging, um abschließend noch alle Plätze auszuspielen. Jedes Team hatte also 5 Spiele zu absolvieren.

Im Finale standen sich die letztjährigen Sieger „I believe I spider“ und „Die Aufsteiger“, die Sieger unseres Sommermixturniers, gegenüber. Knapp mit 2:1-Sätzen konnten sich „Die Aufsteiger“ den Wanderpokal ergattern. Somit startet die Serie neu, denn dieser Pokal darf erst nach drei Siegen in Folge beim Gewinner verbleiben.

Platzierungen:

1. Die Aufsteiger
2. I believe I spider
3. SG Werda
4. VSV Klingenthal
5. **VfB Schöneck 1912 - Montagsrunde**
6. Die Bimos
7. Fortuna Auerbach
8. **VfB Schöneck 1912 - Jugend**

Wir wünschen allen ein frohes neues Jahr 2026!

Silvia Dick
Abt. Volleyball



Foto: Verein/Silvia Dick

Parteien/Wählervereinigungen

Neujahrsgruß der Freien Wähler Schöneck/Vogtland



Zum Beginn des neuen Jahres wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt und seiner Ortsteile ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2026. Möge es geprägt sein von Zuversicht, Zusammenhalt und vielen positiven Momenten in unserer Gemeinde.

Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen als Ansprechpartner gerne zur Verfügung. Ihre Anliegen, Anregungen und Ideen sind uns wichtig. Insbesondere freuen wir uns über Vorschläge und Impulse der Bürgerinnen und Bürger, die wir gerne in die nächste Haushaltsplanung mit aufnehmen möchten.

Zögern Sie daher nicht, mit uns in Kontakt zu treten, sei es persönlich oder ganz unkompliziert per WhatsApp oder E-Mail.

WhatsApp: 0174 2729299

E-Mail: fw-schoeneck@web.de

Gemeinsam möchten wir unsere Stadt weiter mitgestalten und voranbringen. Wir freuen uns auf den Austausch mit Ihnen und auf ein gutes Miteinander im kommenden Jahr.

Ihre Freie Wähler Schöneck/Vogtland

Sonstiges

Wegen der Veranstaltung **RD48 Ice King Battle**

SONDERÖFFNUNGSZEITEN LIFTE



Woche vom 19.01.2026 - 25.01.2026

	HOHE REUTH 4er Sessellift	STREUGRÜN Schleplift	ZAUBER- TEPPICH	SCHIEB- HAUSBERG
Montag	10 - 16 Uhr	10 - 15:30 Uhr	10 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr
Dienstag	10 - 18 Uhr	10 - 17:30 Uhr	10 - 17 Uhr	10 - 17 Uhr
Mittwoch	10 - 18 Uhr	geschlossen	10 - 17 Uhr	10 - 17 Uhr
Do - So	geschlossen	geschlossen	09 - 17 Uhr	09 - 17 Uhr

Woche vom 26.01.2026 - 01.02.2026

Mo & Di	geschlossen	geschlossen	10 - 17 Uhr	10 - 17 Uhr
Mi & Do	10 - 18 Uhr	10 - 17:30 Uhr	10 - 17 Uhr	10 - 17 Uhr
Freitag	10 - 20 Uhr	10 - 19:30 Uhr	10 - 17 Uhr	10 - 17 Uhr
Sa & So	09 - 18 Uhr	09 - 17:30 Uhr	09 - 17 Uhr	09 - 17 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN LIFTE



HAUPTSAISON 02.02.2026 - 28.02.2026

	HOHE REUTH 4er Sessellift	STREUGRÜN Schleplift	ZAUBER- TEPPICH	SCHIEB- HAUSBERG
Montag	10 - 16 Uhr	10 - 15:30 Uhr	10 - 16 Uhr	10 - 16 Uhr
Di bis Do	10 - 18 Uhr	10 - 17:30 Uhr	10 - 17 Uhr	10 - 17 Uhr
Freitag	10 - 20 Uhr	10 - 19:30 Uhr	10 - 17 Uhr	10 - 17 Uhr
Sa & So	09 - 18 Uhr	09 - 17:30 Uhr	09 - 17 Uhr	09 - 17 Uhr

Tagesaktuelle Informationen finden Sie in unserem Wintersportbericht.



WINTER
SPORT
BERICHT

Wawbæk/MediaMicro - Fotolia



Reise gesucht.



Unsere Leser erinnern
sich an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG

FAMILY FREI DAY

KIDS KOSTEN NIX



JEDEN
FREITAG
GRATIS
LIFT TICKET
FÜR KIDS

Foto: J&J Media

Liebe Wintersportfreunde,

neu und zugleich das größte Highlight der Saison ist unser „Family Freiday“.

Jeden Freitag fahren Kinder bis 13 Jahre in Begleitung eines vollzählenden Erwachsenen kostenlos Ski. Das Angebot gilt sogar für das Nachtskifahren und macht den Freitag zum perfekten Start ins gemeinsame Familienwochenende.

Du hast den

HANG ZUM UNTERRICHTEN



**Wir suchen Skilehrer für die Saison
Januar / Februar 2026**



Bewerbung unter: personal@dlt-schoeneck.de oder
www.schoeneck-vogtland.de/service/prospekte-ansprechpartner/stellenausschreibungen

*Die Stellen sind für alle Geschlechter ausgeschrieben

Sicher unterwegs mit der Kreisverkehrswacht Vogtland

Gemeinsam für mehr Sicherheit vor Ort

Bereits im vergangenen Jahr konnten in Adorf im Rahmen der Möglichmacherei mehrere Veranstaltungen gemeinsam mit der Kreisverkehrswacht Vogtland e.V. umgesetzt werden. Dazu gehörten unter anderem Verkehrsteilnehmer-Schulungen für Erwachsene, die in der Fronfeste stattfanden und auf großes Interesse stießen.

Auch 2026 wird die bewährte Zusammenarbeit fortgesetzt: Weitere Veranstaltungen und Schulungen rund um das Thema Verkehrssicherheit sind geplant und richten sich an unterschiedliche Altersgruppen. Damit knüpft die Möglichmacherei an die erfolgreichen Angebote des Vorjahres an und setzt das Engagement für mehr Sicherheit und Aufklärung im Straßenverkehr konsequent fort.

Sicher unterwegs mit der Kreisverkehrswacht Vogtland



Seit mehr als 30 Jahren engagiert sich die Kreisverkehrswacht Vogtland e.V. für mehr Sicherheit auf den Straßen unserer Region. Vorsitzender des Vereins ist Thomas Simmert, der sich gemeinsam mit vielen ehrenamtlich Engagierten dafür einsetzt, dass Verkehrsteilnehmer jeden Alters gut vorbereitet und sicher unterwegs sind.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen. Doch auch Erwachsene, junge Fahrer und Seniorinnen und Senioren profitieren von den vielfäl-



Unser beliebter **Murmelwanderweg „Ecki und die Räuber“** ist in diesem Winter **erstmals geöffnet**. So könnt ihr den Weg auch in der kalten Jahreszeit entspannt erkunden und die ruhige Winterlandschaft genießen.

Am Ende der Wanderung lädt euch der **Hüttenwirt** ein, euch aufzuwärmen und eine kleine Stärkung zu genießen.

Informationen und Öffnungszeiten:
www.schoeneck-vogtland.de

Wir freuen uns auf euren Besuch.

tigen Angeboten der Verkehrswacht. Dabei geht es nicht nur um Regeln, sondern vor allem um Aufmerksamkeit, Rücksicht und praktisches Wissen für den Alltag im Straßenverkehr.

Im Frühjahr, ab Mai, starten wieder zahlreiche Schulungen und Trainings, darunter Angebote für Schulanfänger, Schulbus-Trainings sowie weitere Veranstaltungen für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer. Diese Schulungen werden regelmäßig über das ganze Jahr hinweg angeboten und richten sich an Einrichtungen, Vereine und Interessierte aus dem gesamten Vogtlandkreis.

Mit viel Erfahrung, persönlichem Einsatz und einem offenen Ohr für die Menschen vor Ort leistet die Kreisverkehrswacht Vogtland unter der Leitung von Thomas Simmert einen wichtigen Beitrag für mehr Sicherheit und gegenseitige Rücksicht im Straßenverkehr.

Kontakt:

Kreisverkehrswacht Vogtland e.V.
Fröbelstraße 13, 08209 Auerbach/V.
Telefon: 03744 183330 oder mobil: 0172 7527368
E-Mail: info@kvw-vogtland.de

Mitgliedsnachrichten regional
Vogtlandkreis



Neues aus der Mundartecke

Blick vom Balkon - Sperken

Mer ham Januar. Wie alle Goahr hot dr NABU zer „Stunde der Wintervögel“, zen Viechlzehln aufgrufn. Aa Stunn lang sell mer aufschreim, wos do alles rimfliecht u flattert. Iech ho mich wie alle Goahr e Stunn warm eigmummlt nauf ne Balkon gsetzt u zehlt, wos sue alles nei mei Futterhaisl kimmt. Do warn alle miechlichn Finkn u Maasle drbaa, is kame Amseln u Zeimer, e Specht u e Nusser. Is Aachhörnl derf iech net miet aufschreim, weils kaane Federn hot, drfür de Krohe, die drinnen Ohorn rümplärrt, u de Enten druntn aufm Dorfteich. Ober iech sieh kaane Sperken. Stimmt no des werklich, dass de Sperken aussterm? Sue lang mir Hiehner hattn, kam do allemol e ganzer Schwarm u hot ne Hiehnern de Kernle streitich gmacht. Oder wenn iech an mei Kinnerzeit in Schenneck denk, wenn do e Pfer ewos verlorn hatt, ham sich de Sperken üm de Pferepfel gstrietn. Do musstn se sich fei drzuhaltn, weil bestimmt irgndwue e Haustür aufgange is, wue aans mit Aamer u Kehrichtschaufel rauskam, üm des bissl Pfermiest fern Gartn zammekratzn.

Mit de Hiehner u de Pfer verschwindn halt aa de Sperken, außer in Oelsnitz. Do laafn re noch sue an de 10 000 rim. Ober des warn früher aa emol mehr.

‘S haäßt, de Sperkn sterbn ball aus.
De Zeiting schraabt des aah!
Guck iech naus ze man Futterhaus,
könnnt scho wos Wahrs drue saa.

Drbaa wär er fei nützlich gar,
zieht er de Gunge grueß,
die füttert er, - u des is wahr, -
mit nix wie Blattlais blueß!

Wenn aah sei Niest net akkurat,
sei Singe ner Geplärr,
sei Federklaad kaa grueßer Staat,
gönnt ne de Kernle ner!

‘S haäßt, de Sperkn sterbn ball aus.
Wos wär des fer e Sach,
gäb’s kaa Gezwitscher hinterm Haus,
kaa Niest mehr unterm Dach!

M. Zill, Willitzgrün

Historisches - Teil 3

Auch heute wieder einige frühere Institutionen in Schöneck aus den Aufzeichnungen von Otto Benedix.

Textilsaam:	Umwelt:
Geld Belebung (Ziffelgeschäfte)	Minel Ohs - Weingärtner (Weißburg)
Hohe Woll - Wollwaren (Mangelfußware)	Miner (Obersaalk)
Wolff Fechlein (Obersaalk)	Olle (Lang Gaffa)
Wurzledem = (Ganglgeschäfte)	Ogland Rind (Ganglgeschäfte)
Wölle Lomis - Wölle Baye (Budelgeschäfte)	Singenbäuer (Ganglgeschäfte)
Wöndl * Röder (*)	Weling Lurfaat (Ganglgeschäfte)
Gangl Sacklein (Ganglgeschäfte)	Wörtsche (Ganglgeschäfte)
	Wörtschäf (Ganglgeschäfte)

Wörzeln:	Ziffer:
Wöllig (Birgsleitz)	Heiniger (Aderfer Haße)
Lispold (Ganglgeschäfte)	Minel - Latschmied (*)
	Ritter Willy (Ziffelgeschäfte)
	Minel Witz (Westdick (Ganglgeschäfte))
	Limböhl (*)
	Spengler Ulrich (Ganglgeschäfte)
	Paagor Wör (Hängeschäfte)
	Worzen Rind (Lang Gaffa)
	Rainer Wör (Ganglgeschäfte)
	Wörke Gitz (Ganglgeschäfte)
	Wörzli Cipold (Zimmerei)
	?

Elektrohöher:
Wörz Anton (Ganglgeschäfte)

Veranstaltungen in und um Schöneck

Veranstaltungskalender

Wöchentliche Termine

1. u. 3., ggf. 5. Dienstag im Monat	18:00 Uhr	Skat-Freunde Schöneck	Gaststätte „Weiberzorn“
Montag	15:00 Uhr	integrativer Treff	Pfaarsaal- Schöneck
Dienstag/ Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr	Zigarren- und Heimatmuseum geöffnet	Schöneck
Mittwoch	14:00 Uhr	Kaffekränzl* und Spielerunde*	Clubraum, Am Sohr 92
Mittwoch	15:00 Uhr	Tee- und Kaffeerunde	Pfarrsaal, Kirchstr. 5
Donnerstag	13:00 Uhr	Klöppeln und Handarbeiten	Bürgertreff Schöneck

*Diese Veranstaltung wird aus Mitteln des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz gefördert.

Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft

23./24.01.	„Ice King Battle 2026“	Skiwelt s. Titelseite	Schöneck
24.01.	18:00 Uhr	Knut-Fest	Tirschenedorf
30.01./13.02./ 20.02.	20:00 Uhr	Nachtwächter- rundgänge	IFA Ferienpark
07.02.	10:30 Uhr	Tag der offenen Tür der Bergwacht	Bergwach- station Hohe Reuth

08.02.	10:45 Uhr	Wanderung im Meilergebiet anlässl. 3. 'Vogtl. Winterwandertage	Bahnhaltepunkt IFA Ferienpark
13.02.	15:00 Uhr	Kinderfasching s. Titelseite	Bürgerhaus Schöneck
18.02.	14:00 Uhr	DRK Blutspende	Feuerwehrgerätehaus Schöneck

Aktuelle Informationen unter:

www.stadt-schoeneck.de und meinOrt-App.

Termine der Fahrbibliothek Vogtlandkreis

Wohlbach	09.02.2026	11:00 – 11:30 Uhr
Hermsgrün	09.02.2026	11:45 – 12:15 Uhr
Marieney	09.02.2026	12:45 – 13:15 Uhr
Tirschenhof	09.02.2026	13:45 – 14:15 Uhr

Veranstaltungen der Chursächischen Veranstaltungs mbH

25.01.2026	Anna Mateur & The Bengy
31.01.2026	Best of Broadway
01.02.2026	Pasion De Una Vista!
05.02.2026	Premiere: Kopfüber
08.02.2026	Rapunzel
10.02.2026	Der Froschkönig
13.02.2026	Semperoper: Belacoto D' Amore
15.02.2026	Uschi Brüning & Günther Fische Quintett
20.02.2026	Dir Zöllner & Manuel Schmid
21.02.2026	Stefan Gwildis: Das war doch grad erst eben.

Veranstaltungen Theater Plauen

25./26.01.2026	Kinderkonzert 2 – Der Mistkäfer
31.01.2026	Premiere: Peer Gynt
01.02.2026	Anatevka
06.02.2026	La Boheme
07./08./	
22.02.2026	Monty Python's Spamalot
13.02.2026	Winterferienlabor 2026
21.02.2026	La Traviata

Redaktionsschluss „Schönecker Anzeiger“

Die nächste Ausgabe des „Schönecker Anzeiger“ erscheint am 19.02.2026.

Die Redaktion nimmt Ihre Beiträge bis **Montag, 09.02.**, 10:00 Uhr, entgegen.
Bitte beachten!

Die Zustellung des Amtsblattes erfolgt durch die Deutsche Post – sollten Sie keinen Schönecker Anzeiger erhalten haben, so bitten wir um Mitteilung.

Kontakt: Frau Sabine Wahlich, Stadtverwaltung Schöneck
Tel. 037464 870-114 oder kultur@stadt-schoeneck.de

Termine Februar 2026

Wir sind gern jederzeit für Sie da, in schwerer Krankheit und in Trauer, für Fragen bezüglich Pflegegrad oder Schwerbehinderung, auch für Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung. All unsere Dienste sind kostenlos ...

Unser Kinderhospizdienst begleitet auch Familien mit schwer kranken Kindern. Alle unsere Mitarbeiter haben dafür eine adäquate Ausbildung. Gern nehmen wir uns Zeit. Kontaktieren Sie uns bitte unter Tel.Nr.: 0163 6149065 kostenlos und unverbindlich.

Trauercafés:

Auerbach, Am Graben 12	Montag,	02.02.2026, 15 – 17 Uhr
Adorf, Schillerstraße 23	Montag,	02.02.2026, 16 – 18 Uhr
Klingenthal, Rathaus	Dienstag,	03.02.2026, 15 – 17 Uhr
Oelsnitz, Zöphelsches Haus	Mittwoch,	11.02.2026, 15 – 17 Uhr
Treuen, Altes Kantorat	Donnerstag,	12.02.2026, 15 – 17 Uhr

Individuelle Beratungen sind immer in unserem Auerbacher Büro, im Rathaus in Klingenthal oder bei Ihnen zu Hause möglich nach telefonischer Terminabsprache Tel.-Nr.: 0163 6149065.

Ihnen allen schöne gemeinsame Stunden mit Familie oder Freunden und viel Kraft für die Herausforderungen des täglichen Lebens.

*Ihre Petra Zehe
Koordinatorin
Master Palliative Care
Pädiatrische Palliative Care*



1. BAD BRAMBACHER FESTTAGSMESSE

Alles für Hochzeit, Konfirmation, Jugendweihe & Abschlussfeiern



Festhalle Bad Brambach
28.02.2026 | 14:00 – 19:00 Uhr

gstokstudio - Fotolia

Brauerei gesucht.

Unsere Leser erinnern sich an Ihre Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG






Caritasverband Vogtland e.V.
Selbsthilfe pflegender Angehöriger

Gesprächsgruppe – Angehörige von Menschen mit Pflegebedarf

Herzliche Einladung

Wann? einmal im Monat, donnerstags, 16:00 – 17:30 Uhr
29.01./19.02./26.03./23.04./28.05./25.06. 2026

Wo? Tagespflege „Neue Zeit“, Falkenstein
Dr.-Robert-Koch-Straße 18a

Liebe pflegende Angehörige,
für einen nahestehenden Menschen zu sorgen ist eine wichtige und wertvolle Aufgabe – ohne Ihre Hilfe wären für Ihren Angehörigen viele alltägliche Dinge nicht möglich.

Doch, wie kann man auch gut für sich selbst sorgen?
Bei uns können Sie sich in einer moderierten Gruppe mit anderen Pflegenden über viele Fragen aus Ihrem Pflegealltag auszutauschen, sich gegenseitig auf Entlastungsmöglichkeiten hinweisen sowie praktische Tipps zur Bewältigung des Alltags geben.

Sie sind herzlich willkommen – eine Anmeldung ist jedoch organisatorisch erforderlich.

Falls Sie für diesen Zeitraum eine Betreuung für die pflegebedürftige Personen benötigen, sprechen Sie uns gerne an.

mit freundlicher Unterstützung durch:




Blaus-Medizinkette wird hergestellt durch:
Bauschmid auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalt

Anmeldung:
Caritasverband Vogtland e.V.
Bergstraße 39 - 08523 Plauen
Tel. 03741 / 148578
E-Mail: selbsthilfe@caritas-vogtland.de



Caritasverband Vogtland e.V.
Selbsthilfe pflegender Angehöriger

PFLEGE-PAUSE
– das Frühstück für pflegende Angehörige –

Herzliche Einladung

Wann? einmal im Monat, dienstags, 9:30 – 11:30 Uhr

Wo? Caritas – Beratungsraum Bergstraße 39, 08523 Plauen

Angehörige kommen in gemütlicher Frühstücks-Atmosphäre miteinander ins Gespräch und ...

- tauschen Erfahrungen aus dem Pflegealltag miteinander aus,
- finden Verständnis von Menschen, welche sich in ähnlichen Situationen finden,
- geben sich untereinander Informationen und praktische Tipps zur Bewältigung des Alltags,
- teilen miteinander schöne Erlebnisse und bekommen so auch Abstand zur Pflegesituation.

Selbstfürsorge heißt nicht: „Ich zuerst!“, sondern „Ich auch.“

Wir sind jederzeit offen für neue Gäste, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich.

Nächste Termine:
27.01./ 17.02./ 24.03./ 21.04./ 26.05./ 23.06. 2026

Anmeldung:
Caritasverband Vogtland e.V.
Bergstraße 39 - 08523 Plauen
Tel. 03741 / 148578
E-Mail: selbsthilfe@caritas-vogtland.de

Tierbestandsmeldung 2026



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Bekanntmachung

der Sächsischen

Tierseuchenkasse

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeauflorderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

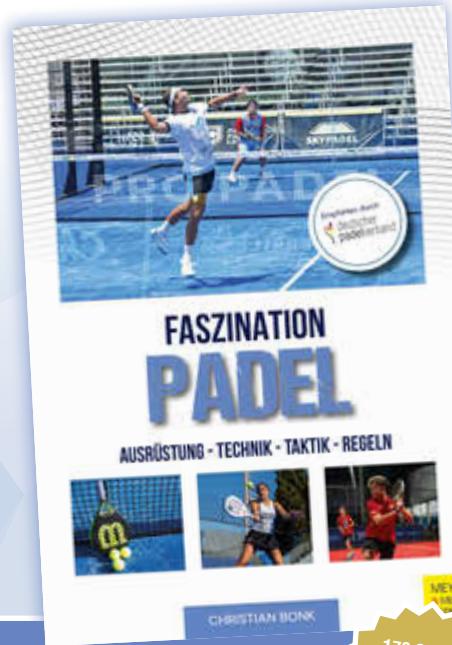


Neuanmeldung

QR-Code
Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

FASZINATION PADEL



Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag
1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten, in Farbe
26,- €

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padesport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de



© Foto: Matthias Schulz

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Pressetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.

Weitere Portale von LINUS WITTICH:



Job-Portal



Trauer-Portal

Auf Jobsuche?
Hier finden Sie Ihren Job
mit Aussicht auf Heimat!

 **jobs-regional.de**
by LINUS WITTICH

 **trauer-regional.de**
by LINUS WITTICH

Tagesaktuell
Kerze anzünden, Nachrufe,
Traueranzeigen, Danksagungen

HEIMAT TO GO
Entdecke auch Deinen Ort!



Neuigkeiten aus deiner Heimat.

Die Gemeinde-App für alle in Deinem Ort.

- ✓ Lesen/Stöbern ✓ Bewerben ✓ Entsorgen ✓ Entdecken
- ✓ Shoppen ✓ Geschäftlich werben ✓ Privat informieren
- ✓ Erleben ✓ Benachrichtigen ✓ Suchen

Kostenfrei im Store laden:



» Anja Pelz «

Ihre Medienberaterin vor Ort für Sie da!

0151 15570772

a.pelz@wittich-herzberg.de

www.meinort.app | www.wittich.de

 **meinOrt**
by LINUS WITTICH

 **WITTICH
MEDIEN**



KÄPPEL
Lip&Lymph

Klosterstraße 4
08523 Plauen
Web: lipundlymph.de
info@lipundlymph.de
Tel.: 03741 / 2 89 92 20

Mit freundlicher
Unterstützung von

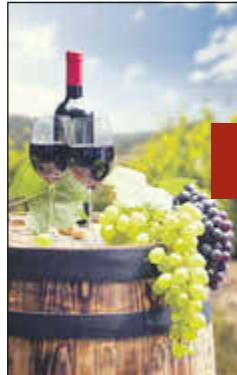


Kompressionsstrümpfe für

- Lip + Lymphödem
- Venenerkrankung
- Physiotherapie mit lymphologischen Schwerpunkt
- Vitalstoffmessung
- 3D Body Scanner inkl. Volumenmessung u.a.



Ingrid Käppel



Urlaub im Rotweinparadies Ahratal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

Die größte Eisbahn der Region!
Überdachte **450 m²**
Echt-Eisfläche & viele kostenfreie Parkplätze
Immer: Mi-So: 14-19 Uhr
Ferien: täglich von 14-19 Uhr

 **Stadtwerke OELSNITZ/V.**
günstige Tarife für **STROM & GAS**
Arbeitspreis: 28,65 ct/kWh STROM VARIO
Arbeitspreis: 10,98 ct/kWh ERDGAS FLEX



Wir wünschen Ihnen
ein gesundes neues
Jahr 2026

Stadtwerke OELSNITZ/V.

Ganz in Ihrer Nähe!
Kundenbüro in Schöneck!

- Jeden **DIENSTAG** in der geraden Kalenderwoche von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Wo? Rathaus Schöneck (Sonnenwirbel 3, 08261 Schöneck)

Beratung Vertragsabschluss Wechsel-service



Stadtwerke OELSNITZ/V.

037421 408-40 | beratung@vogtland-energie.de

www.stadtwerke-oelsnitz.de

Neues Jahr - Neuer Name aus Marienstift wird Hoffnungswerk

Seit dem **1. Januar 2026** führen wir den Namen
„Hoffnungswerk Vogtland e.V.“



 **Hoffnungswerk**
Damit das Leben gelingt.



Für Sie bleibt alles wie gewohnt:

- Ihre Ansprechpartner,
- unsere Leistungen und
- unser Einsatz für Sie.
- Alle bestehenden Verträge und Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.

Haben Sie Fragen? Sprechen Sie uns an.



Hilfe in schweren Stunden

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



BESTATTUNGEN

HANNEMANN & BAUERFEIND



Inh. J. Hannemann

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben.

Auf Wunsch persönliche Beratung bei Ihnen zu Hause.

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen von und nach allen Orten
- Bestattungsvorsorge – Sterbeversicherungen

Rosa-Luxemburg-Straße 8
08606 Oelsnitz

Tel.: 03 74 21 / 70 48 61

Mobil: 0176 61 07 09 56

Königstraße 11
08233 Treuen
Tel. 03 74 68 / 68 84 65

Auerbacher Straße 57
08248 Klingenthal

Steve Stempin und Günter Seidel
Telefon Tag und Nacht
03 74 67 / 2 34 74

Sohrstraße 49
08261 Schöneck
Jens Hannemann, Claudia
Puggel und Angelika Palme
Tel. 03 74 64 / 8 82 05

www.bestattungen-hannemann.de

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Vorher für Danach sorgen

Anzeige

Einen sogenannten Dauergrabpflegevertrag kann man schon zu Lebzeiten für sich selbst abschließen - und damit vorher schon für danach sorgen. Ebenso lässt sich ein solcher Vertrag natürlich für verstorbene Angehörige vereinbaren. Dauergrabpflegeverträge werden bundesweit von zahlreichen Friedhofsgärtnerien angeboten und können einzelne Punkte beinhalten - etwa die erstmalige Grabgestaltung, die saisonale Bepflanzung, besondere Gestecke zum Todestag und Totengedenktagen oder die kontinuierliche Grabpflege.

Das Besondere eines Dauergrabpflegevertrags: Er ist so individuell wie die Menschen, die ihn abschließen. Die Verbraucherschützer der Stiftung Warentest haben in „Finanztest“ (Ausgabe 1/2019) erstmals solche Absicherungen untersucht. Der Rat der Experten: „Wir empfehlen einen Dauergrabpflegevertrag vor allem zur Vorsorge.“ Und ein weiteres Ergebnis der Verbraucherschützer: „Das Geld der Kunden ist dort sicher.“

Die gewünschten Dienstleistungen werden schriftlich in einem Vertrag zur Dauergrabpflege festgehalten, den der Kunde direkt mit der Friedhofsgärtnerie seines Vertrauens abschließt sowie mit einer regionalen Treuhandstelle oder Genossenschaft. Zu deren Aufgaben gehört es, das als Einmalbetrag gezahlte Geld sicher anzulegen und zu verwahren sowie zu kontrollieren, ob die vereinbarten Dienstleistungen vertragsgemäß ausgeführt werden.

djd 63987



Foto: djd/Gesellschaft deutscher Friedhofsgärtner/
Caroline Seidel

BESTATTUNGSIINSTITUT MEINEL

Ihr Wunsch ist uns Verpflichtung – Tag und Nacht dienstbereit



in Tannenbergsthal
Klingenthaler Straße 18
03 74 65 / 2088

in Schöneck
Hauptstraße 23
03 74 64 / 3 35 71

www.bestattungen-meinel.de

*Unser Familienunternehmen
steht Ihnen im Trauerfall jederzeit helfend zur Seite.*



Abschied nehmen

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH



Die Symbolik in der Trauerfloristik Anzeige

Besonders in der Trauerfloristik kommt der Symbolkraft einzelner Pflanzen eine große Bedeutung zu. Bei der Auswahl des Materials für Sträuße, Kränze und Gestecke sollte dies berücksichtigt werden.

Die **Anemone** steht für Erwartung, Hoffnung, Vergänglichkeit. **Chrysanthemen** dienten früher zur Abwehr dämonischer Einflüsse. Wegen ihrer immergrünen Blätter gelten **Buchs** und **Efeu** als Zeichen der Unsterblichkeit und seit der Christianisierung als Symbol des Lebens in Christi. Auch das gleichnamige „**Immergrün**“ hat diese Deutung. Die **Kalla** symbolisiert die Auferstehung und zugleich Hingabe und Verführung. Besonders häufig in Trauergestecken vertreten ist die Lilie. Sie steht für das Heilige, die Keuschheit, Hoffnung, Reinheit, Schönheit, Liebe, Gnade und Vergebung. Mit **Lotus** weist man auf das Ewige und die Unsterblichkeit hin.

Die wenig prätentiöse **Margerite** erinnert mit ihren Blütenblättern an Tropfen und damit an vergossene Tränen oder vergossene Blutstropfen. Die **Narzisse** verweist auf die Verwandtschaft des Todes mit dem Schlaf; sie erinnert an die Auferstehung Christi und seinen Sieg über den Tod. In Frucht und Blatt der **Nelke** glaubte man, die Nägel der Kreuzigung zu erkennen. Rote **Rosen** stehen für das Blut Christi und weiße Sorten gelten als christliches Sinnbild Mariens. Von der Antike bis ins Mittelalter war Weiß die Farbe der Trauerkleidung. Geknickte Rosen stehen für ein früh abgebrochenes Leben. Die dreifarbig Blüte des **Stiefmütterchens** ist ein sinnbildliches Zeichen für die Drei-faltigkeit. Der Frühlingsbote „**Veilchen**“ ruft positive Konnotationen wie Hoffnung, Liebe, Treue und Demut hervor. Das zarte **Vergissmeinnicht** mag auf eine zärtliche Erinnerung, einen Abschied in Liebe hinweisen. Die **Weide** mit ihren hängenden Ästen steht für Tod, Trauer, Keuschheit, aber im frischen Grün auch für das Frühlingserwachen.

Danksagung

Obwohl wir Dir die Ruhe gönnen,
ist voll Trauer unser Herz;
Dich leiden sehen und nicht helfen können,
das war für uns der größte Schmerz.
Gehofft, gekämpft und doch verloren.



Dieter Bruneit

* 14.11.1949 † 17.12.2025

Wir möchten uns bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für ihre Anteilnahme bedanken.

Danke an das Team der Bestattungen Hannemann & Bauerfeind für die Unterstützung.

Deine Ingrid
Dein Sohn Ronny mit Dorit
mit allen Anverwandten

Schöneck, im Dezember 2025

Die Erinnerung für Zuhause Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinnerungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen, die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erinnerung im Alltag.

djd 67515n

*Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand.
Hast dein Bestes uns gegeben,
ruh in Frieden und hab Dank.*



In tiefer Trauer haben wir Abschied genommen,
von meiner lieben Mutti, Schwiegermutti, Oma,
Schwester und Tante

Erika Schilbach

geb. Pöhland

* 23.01.1949 † 02.12.2025

die viel zu früh von uns gegangen ist.

Es ist für uns alle ein unfassbarer Verlust.

Wir werden dich sehr vermissen. Wir bedanken uns herzlichst bei den Bestattungen Hannemann & Bauerfeind für die hilfreiche Unterstützung und für die lieben Worte zur Verabschiedung.

In stiller Trauer

Deine Tochter Jana mit Erickson,
Deine Enkelkinder Linda-Marie mit Majed,
klein Summer-Rose,
Deine Schwester Christine mit Steffi und Mandy
sowie allen Anverwandten

Schöneck, im Dezember 2025

*Es ist nie der richtige Zeitpunkt, es ist nie der
richtige Tag, es ist nie alles gesagt, es ist immer
zu früh!*

*Es bleiben nur die schönen Erinnerungen und
die gilt es festzuhalten und im Herzen zu
bewahren.*

Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem Vater,
Schwieervater und Opa, Herrn



Dieter Stünzner

* 16.09.1948 † 24.11.2025

danken wir allen Verwandten, Bekannten und Freunden
für ihre herzliche Anteilnahme.

Besonderer Dank gilt Herrn Dr. Scherzer und Team, dem
Pflegedienst Schöneck, Herrn Pfarrer Albert für seine tröstenden
Worte sowie dem Bestattungsinstitut Hannemann & Bauerfeind.

In stillem Gedenken

Sohn Frank mit Katrin
Enkelin Melina mit Christian
Enkel Timo mit Julina



vor Ort
IHR FACHMANN



Nachhaltiges Baumaterial nutzen

Anzeige

Baustoffe sind dann möglichst ökologisch und nachhaltig, wenn sie mit wenig Energieaufwand hergestellt werden, nach der Nutzung biologisch abbaubar sind und regional bezogen werden. Beispiele dafür sind Holz, Lehm, Naturstein und Ton. Vor allem Holz wird dank seiner langen Haltbarkeit, der guten Ökobilanz und des positiven Effekts auf das Raumklima gerne in der nachhaltigen Architektur eingesetzt.

Allesköninger Schiebetüren

Anzeige

Ob Neubau oder Renovierung einer Immobilie, eine Entscheidung für das Thema „Türen“ ist für die meisten Bauherren schnell getroffen. Dabei sollte man sich ruhig fragen: Muss es wirklich die klassische Zimmertür sein? Die wenigsten Menschen ziehen alternativ Schiebetüren in Betracht - dabei haben diese so einige Vorteile.

Steht wenig Fläche zur Verfügung, sind Schiebetüren die optimale Lösung, denn weil sie sich nicht in den Raum hinein öffnen, brauchen sie kaum Platz und sind somit sehr raumsparend. Einige verschwinden in der Wand und sind damit extrem platzsparend. Die normale Schiebetür läuft vor der Wand, ist leicht montierbar und das auch nachträglich. Für maximalen Komfort lassen sich beide Systeme optional mit einem innovativen Magnetschwebeantrieb ausrüsten.

Aber auch in offenen, weitläufigen Wohnungen sind Schiebetüren eine gute Wahl, nämlich überall dort, wo eine klassische Zimmertür zu schmal wäre oder den Loft-Charakter stören würde. Problemlos trennen Schiebetüren Bereiche voneinander ab und machen aus einem großen Raum zwei, öffnen aber auch alles wieder zu einem großen Ganzen - wenn gewünscht. Außerdem ziehen Schiebetüren noch eine Trumpfkarte: den Design-Faktor. Bauseitige Holz- oder Glastüren sowie Beschläge nach eigener Wahl ermöglichen größte Gestaltungsvielfalt. Verschiedene Raumsituationen können so in Design, Belichtung und Komfort deutlich aufgewertet werden.

spp-o



Foto: Novoferm/akz-o

**Ihr Projekt.
Unsere Experten.
Gemeinsam besser bauen –**

www.meinhandwerker-regional.de

Ihre Treppe renovieren!

Die clevere Lösung: Neu und modern in meist nur 1 Tag!

- ✓ Laminat oder Vinyl
- ✓ Kein Raußreißen des Treppenkerns
- ✓ Mehr Sicherheit dank Antirutschkante
- ✓ Auf Wunsch Beleuchtung u. Geländer

Qualität seit
über 50 Jahren



Portas Fachbetrieb Neumann
P&P Renovierungsspezialist Vogtland GmbH, Mylauer Str. 18, 08491 Netzschkau

PORTAS
Europas Renovierer Nr. 1

Telefon: 03765 / 34158 www.neumann.portas.de